



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 01 Planfeststellungsverfahren für die Teiländerung und Erweiterung der Kraftwerksabfalldeponie II im rekultivierten Bereich des Tagebaus Inden

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
06.01.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

01

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.03.09/19/1.3-PF-We

Die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, hat für die Teiländerung und Erweiterung der Kraftwerksabfalldeponie II im rekultivierten Bereich des Tagebaus Inden die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Planunterlagen sowie der UVP-Bericht wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Stadt Eschweiler und der Gemeinde Inden einen Monat lang in der Zeit vom 07. Juni bis zum 06. Juli 2021 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln und im UVP-Portal veröffentlicht. Die Einwendungsfrist endete am 06. August 2021.

Die Bezirksregierung Köln führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.g. Vorhaben gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) in der zurzeit geltenden Fassung (KrWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit geltenden Fassung (VwVfG) anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 4 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit geltenden Fassung (PlanSiG) durch. Die Online-Konsultation dient auch dazu, der betroffenen Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens Gelegenheit zur Äußerung zu geben, vgl. § 18 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung (UVPg).

Die Online-Konsultation findet statt von Montag, den 17. Januar 2022 bis Sonntag, den 06. Februar 2022.

Der Termin wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben – neben den Vertretern der Vorhabenträgerin und der beteiligten Behörden – nur Betroffene sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Für die Teilnahme von Betroffenen ist eine Anmeldung unter der E-Mail-Adresse

52-Deponien@bezreg-koeln.nrw.de

in der Zeit von Montag, den 10. Januar 2022 bis Freitag, den 28. Januar 2022 erforderlich.

Dabei müssen Sie unter Angabe von persönlichen Daten Ihre Betroffenheit entsprechend nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Die Bezirksregierung Köln beachtet als öffentliche Stelle die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen (DSG

NRW) sowie die Vorschriften der jeweils anzuwendenden besonderen Fachgesetze in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie im Internet unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutz>

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über einen passwortgeschützten Hyperlink zugänglich gemacht. Es werden die rechtzeitig zu dem Plan eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn erörtert werden kann.

Die Beteiligten der Online-Konsultation haben Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch bis Sonntag, den 06. Februar 2022, um 23:59 Uhr über die E-Mail-Adresse

52-Deponien@bezreg-koeln.nrw.de

oder die Postanschrift der

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

dazu zu äußern.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Eschweiler unter folgendem Link:

<https://service.eschweiler.de/suche/-/egov-bis-de-tail/dienstleistung/5659/show>

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter folgendem Link:

<https://www.gemeinde-inden.de/aktuelles/bekanntmachungen-2022.php>

veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter dem Link:

https://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungen/bekanntmachungen_staedteregionachen/index.html

(alternativ zu erreichen über: Internetseite der Bezirksregierung Köln „www.bezregkoeln.nrw.de“ aufrufen →Klick auf „Leistungen“ →Klick auf „Verfahren“ →Klick auf „Genehmigungen und Planfeststellungen Deponien“ →Klick auf „Städteregion Aachen“) sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/nw zugänglich gemacht.

Köln, den 13.12.2021

Im Auftrag

gez. Sieber



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 02 Sitzung des Stadtrates am 03.02.2022 - Tagesordnung
- 03 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße / Südstraße -;
Satzungsbeschluss
- 04 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Dürener Straße/
Königsbenden -; Genehmigung
- 05 Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- 06 Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen

Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz - § 16 Veröffentlichungspflicht

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
28.01.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

02

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 03.02.2022**

Am Donnerstag, den 03.02.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 3 Antrag des ADFC Aachen e.V. - Ortsgruppe Eschweiler-Stolberg - vom 17.10.2021 auf Mitgliedschaft im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 4 Wahl der vom Rat in den Integrationsrat zu entsendenden Mitglieder
- 5 Änderung des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler
- 6 Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler; Antrag der BASIS-Fraktion vom 13.06.2021
- 7 Polizeiwache und Kriminalpräventiver Rat
- 8 Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021; hier: Wiederaufbauplan
- 9 Rathaus-Quartier Eschweiler; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 betreffend den Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG)
- 12 Einführung Ceyoniq nscale eGov (Dokumentenmanagementsystem)
- 13 Zimmerarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte an der Großsportanlage Dürwiß
- 14 Kenntnisgaben

- 14.1 Liquiditätssicherungskredite
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 28.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

03

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

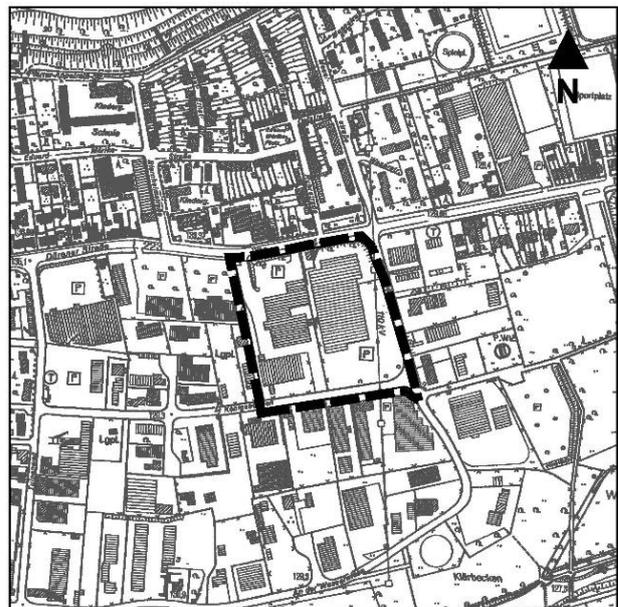
vom 21.01.2022

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die

**7. Änderung des Bebauungsplans 63
- Dürener Straße / Südstraße -**

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3,2 ha große Plangebiet liegt in dem östlich vom Stadtzentrum gelegenen Gewerbegebiet Königsbenden, südlich der Dürener Straße.

Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, eine

geeignete Nachnutzung des dort aufgegebenen Einzelhandelsstandortes planungsrechtlich sicherzustellen, die Verfestigung einer Einzelhandelsbranche zu verhindern und die künftige städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 7. Änderung des Bebauungsplan 63 – Dürener Straße / Südstraße – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße / Südstraße – in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße / Südstraße – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

04

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

vom 21.01.2022

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 15.12.2021, Az.: 35.2.11-07-61/21, die 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – mit folgendem Wortlaut genehmigt:

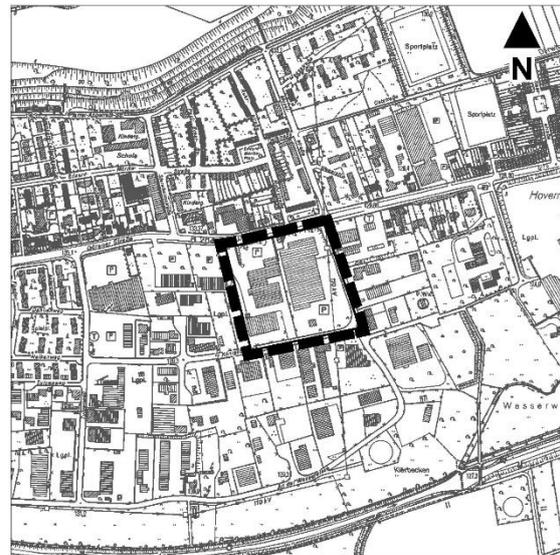
GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 27.04.2021 beschlossene

20. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Auftrag
gez. Michallik

Das ca. 3,2 ha große Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Königsbenden, östlich der Eschweiler Innenstadt und unmittelbar südlich der Dürener Straße. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer bei der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 444, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

05

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

Aufgrund des § 15 (4) der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den städt. Friedhöfen im Jahre **2022** ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden, sofern die Anschrift bekannt ist, schriftlich benachrichtigt.

Angehörige und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich mit der **Friedhofsverwaltung, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 334, Tel.: 71-650**, in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden.

Sofern eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht erfolgt, beginnt die Abräumung und Einebnung der Grabstätten 3 Monate nach Ablauf der Nutzungsrechte.

In diesem Fall haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	064-065	Zimmer
01	218-219	Heß
02	007-008	Geuenich
02	102-104	Lutter
02	123-124	Krejci
02	138-139	Jungen
03	073-074	Schleibach
05	043-044	Merken
05	049-050	Zimmermann
06	158-159	Horst

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
UW01	005	Heidemanns
UW02	006	Wagner/Winden
UW05	025	Balzereit
UW05	028	Hermanns

Friedhof Dürwiß

Feld	Nr.	Grabstätte
01	008-009	Simons
01	074	Jäger
01	084	Siegers/Oligschläger
01	230-231	Bremen/Krause
02	274-275	Zock
04	178	Röhlings
05	090	Frings
05	111-112	Kerst
05	133-134	Ketzler
05	151-152	Wlodarczyk
05	165-166	Jansen
06	209-210	Dolfen
08	015-016	Linnartz
08	025-026	Adels/Pittlik
08	029-030	Dickmeis
08	033-034	Greven
08	070-071	Beckers
08	081	Heitz/Göser
08	100-101	Thelen

08	144-145	Kröll
08	233	Otten
08	234-235	Wiegand
09	017	Töller
09	053-054	Schubert
09	089-091	Schillings
09	102	Gulgans
09	142-143	Jansen
09	177-178	Schmitz/Winkel
09	246-247	Pesch

Friedhof Dürwiß

Feld	Nr.	Grabstätte
KWG18	001	Runkel
KWG18	017	Lustek
KWG18	056	Wiecha
KWG18	059	Schulten
KWG18	060	Hauff
KWG18	066	Greven
KWG18	071	Günther
KWG18	073	Lengling
UW08	004	Peters
UW08	015	Krieger
UW26	017	Esser
UW26	024a	Weidmann
UW26	027	Sißmeier
UW26	029	Wolff
UW26	030	Mauermann
UW26	035	Markowiak

Friedhof Hastenrath

Feld	Nr.	Grabstätte
02	201	Hermann
03	117-118	Jakobs
03	122	Schuster
UW01	014	Flöhr
UW01	016	Kalz
UW01	020	Hamm
UW01	023	Roth

Friedhof Hehlrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	040-040a	Conzen
01	119	Welschen
01	121a-122	Hannen
01	131c-131d	Zentes
01	204	von Tangel

Friedhof Kinzweiler

Feld	Nr.	Grabstätte
01	042-043	Liebing/Bauer
01	057	Böhmer
01	116-117	Nowak

Friedhof Kinzweiler

Feld	Nr.	Grabstätte
02	014-017	Böhmer/Goskowitz
02	094-095	Breuer
02	114-115	Dickopp
02	154-155	Renz

Friedhof Neu-Lohn

Feld	Nr.	Grabstätte
01	050-052	Mürkens
01	063-064	Pennartz
01	104-106	Siegers
01	132-133	Rinkens
02	079-080	Weidenfeld
UW02	002	Kron

Friedhof Nothberg

Feld	Nr.	Grabstätte
02	218-219	Ney
KWG08	003	Bock
KWG08	008	Nießen
UW02	023	Schmidt

Friedhof Röhe

Feld	Nr.	Grabstätte
01	135	Küstlers
03	054-055	Dohmen/Oslender
04	115-116	Klein/Runge
04	144-146	Frings/Zansen
04	189	Schelasni
05	054-055	Schüller
05	080-081	Nießen
05	096-097	Stiewe
UW05	006	Mainz

Friedhof St. Jöris

Feld	Nr.	Grabstätte
01	061-062	Schirmer
01	062a-062b	Morschel

Friedhof Stich

Feld	Nr.	Grabstätte
01	121-122	Wirtz/Kilsch
01	135	Vendel/Albertz
01	235-236	Scheidt/Müller
01	243	Homann Gies

Friedhof Stich

03	029-030	Wiesen
04	111	Borris
04	114-115	Henke
06	109-110	Heinz
10	050	Perplies
11	100-101	Nguyen
16	032-033	Seeger
18	040-041	Schürmann
18	053-054	Rouyer
18	176-177	Braun
18	196-197	Nelson
20	018-019	Gülpen/Voßen
20	033-034	Klinkenberg
21	051-052	Marks
KWG18	005	Grella
KWG18	046	Reinelt
UW03	081	Wischnewski
UW03	083	Hüpgen
UW03	086	Geller
UW14	026	Düppengießler/Neth
UW14	033	Grützmann
UW14	034	Grün
UW14	035	Ambraßat
UW14	043	Schön
UW14	047	Görißen
UW20	014	Franken

Friedhof Weisweiler

Feld Nr. Grabstätte

01	108-109	Schwarz
01	203-204	Marx
02	015-016	Nießen
03	024	Horriar
03	154-155	Schepp
03	183-184	Kwieciak
03	201-202	Forst/Schilling
04	169-170	Hackenbroich
04	309a	Goldner
07	037-038	Kasperczyk
07	059-060	Bracht
07	117-118	Breuer
UW03	031	Engels
UW03	035	Muschiol
UW03	039	Kreuzer
UW03	042	Müller
UW06	036	Hermann
UW06	048	Lenz

UW06 052 Wilke

Eschweiler, den 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

06

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen

Aufgrund des § 11 i. V. m. § 14 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 endeten die Ruhefristen für die nachstehenden in Reihengräbern bestatteten Verstorbenen am **31.12.2021**.

1. Erdreihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)

a) von Verstorbenen, die auf den städt. Friedhöfen bis zum 31.12.2001 bestattet wurden.

Bei Kinderreihengräbern besteht die Möglichkeit das Nutzungsrecht auf Antrag zu verlängern.

2. Erdreihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

a) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Bergrath, Dürwiß, Hastenrath, Kinzweiler, Neu-Lohn, Nothberg, St. Jöris, Stich und Weisweiler bis zum 31.12.1991 bestattet wurden.

b) von Verstorbenen, die auf dem städtischen Friedhof in Röhe bis zum 31.12.1976 bestattet wurden.

Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Grabstätten Verstorbener, die bis zum 31.12.1991 auf diesem Friedhof bestattet wurden, zurückgegeben werden.

c) von Verstorbenen, die auf dem städtischen Friedhof in Hehlrath bis zum 31.12.1991 bestattet wurden.

Da mit Friedhofssatzung vom 01.01.1994 die Ruhefrist auf diesem Friedhof für Verstorbene, die bis zum 31.12.2001 bestattet wurden auf 45 Jahre erhöht wurde, kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, bis auf 45 Jahre gebührenfrei verlängert werden.

3. Urnenreihengräber

von Verstorbenen, deren Aschenreste bis zum 31.12.2001 auf einem städtischen Friedhof in Eschweiler beigesetzt wurden.

Abräumung

Die genannten Grabstätten werden nach Ablauf nachfolgend genannter Frist abgeräumt.

Die Abräumung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Vorhandene Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedungen, Grabbepflanzungen oder sonstige Grabaufbauten der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, können durch die Angehörigen bis zum **30.04.2022** entfernt werden.

Nach Abräumung entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Grabstätten.

Eschweiler, den 21.01.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweis-Bekanntmachung

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 16 Veröffentlichungspflicht

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber der Bürgermeisterin bzw.
- hat die Bürgermeisterin gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 31.01.2022 – 04.02.2022 bei der Stadt Eschweiler, I/RW – Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 610, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Da das Rathaus der Stadt Eschweiler aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr derzeit grundsätzlich geschlossen ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71311 und unter Beachtung der 3-G-Regel für geimpfte, genesene oder getestete Personen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Es finden entsprechende Zutrittskontrollen statt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im gesamten Rathaus Maskenpflicht gilt.

Eschweiler, den 18.01.2022

In Vertretung

Gödde
Erster und
Technischer Beigeordneter



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 07 Sitzung des Integrationsrat am 16.02.2022 - Tagesordnung
- 08 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 3
11.02.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

07

§ 1

Bekanntmachung**über die Sitzung des Integrationsrates
am 16.02.2022**

Am Mittwoch, den 16.02.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Neuwahl von Mitgliedern sowie Bestätigung von Beschlüssen aus der konstituierenden Sitzung vom 18.02.2021
- 2 10+1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt
- 3 Kenntnisgaben
- 3.1 Schülerwettbewerb "60 Jahre gemeinsam: Du schreibst unsere Geschichte! – Birlikte 60 Yil: Bizim Hikayemizi Yaz" zum 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens Türkei-Deutschland
- 3.2 vhs-Angebot als Dienstleistungsprozess zur Integration
- 3.3 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation
- 3.4 Ausstellung „Eschweiler - Meine neue Heimat“
- 3.5 Quartier Eschweiler-West; hier: Aktionen in den Osterferien 2022
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 04.02.2022

Özidal

08

**2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW 2021, S. 1346, 1353), hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 03.02.2022 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016 beschlossen:

Der § 16 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„Die Zahl der zu wählenden Beigeordneten wird auf zwei festgesetzt. Einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung "Erster Beigeordneter"."

§ 2

Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 07.02.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 09 Sitzung des Stadtrates am 10.03.2022 - Tagesordnung
- 10 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Igor Madiev
- 11 1. Änderung des Bebauungsplans 127 - Feldstraße / Wilhelmstraße -, Beschlüsse der Änderung des Geltungsbereiches und der frühzeitigen Beteiligung
- 12 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -, erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- 13 19. Änderung des Flächennutzungsplans -Am Grachtweg West -, Beschluss der öffentlichen Auslegung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2022

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
05.03.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/7110

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

09

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 10.03.2022**

Am Donnerstag, den 10.03.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzungen
 - 2.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
 - 2.2 Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.3 Bestellung von zusätzlichen sachkundigen Einwohnern in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 3 Haushaltsangelegenheiten
 - 3.1 Haushaltssatzung 2022; Einbringung des Entwurfs; mündlicher Vortrag
- 4 Anträge von Fraktionen
 - 4.1 Einführung von "Rats-TV" in Eschweiler;
 - 4.2 Auswirkungen KfW-Förderstopp „energieeffizientes" Bauen und Sanieren I Antrag der AfD-Fraktion; mündlicher Bericht
 - 4.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 05.01.2022 bezüglich "RathausQuartier"
- 5 LAG "Rheinisches Revier an Inde und Rur" e.V.;
- 6 Sport- und Jugendhilfeangelegenheiten
 - 6.1 Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports
 - 6.2 Befristete Verlängerung der Neufestsetzung des Entgeltangebots (Tarifübersicht) und befristete Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das städtische Freibad während der CoronaPandemie
 - 6.3 Jugendhilfeplan; Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2022 - 2023
- 7 Veränderung der Geschäftskreise der Beigeordneten
- 8 Freigabe verkaufsoffener Sonntag im Mai 2022

- 9 Beitritt zum Verein altbau Plus e.V.
 - 10 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
 - 11 Kenntnisgaben
 - 11.1 Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung
 - 11.2 Temporäre Überdachung des Freibades in Form einer Traglufthalle zur provisorischen ganzjährigen Sicherstellung des verpflichtenden städtischen Schul-Sportangebots
 - 12 Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 13 Personalangelegenheiten
 - 13.1 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle sowie Beschluss über die Entscheidung zur Bestellung eines*r sonstigen Bediensteten zum*zur Kämmer*in
 - 13.2 Bestellung eines Referenten der Stadt Eschweiler
 - 13.3 Bestellung eines Leiters für das Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus der Stadt Eschweiler
 - 13.4 Gewährung von Bedienstetendarlehen
 - 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Lieferung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20 für die Feuer- und Rettungswache
 - 14.2 Ingenieurleistungen für die Planung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Eichendorffstraße
 - 14.3 Jahresauftrag 2022 über Kanalreinigungen, optische Kanal- und Schachtinspektionen sowie Dichtheitsprüfungen von Kanälen und Schachtbauwerken im Rahmen von Baumaßnahmen
 - 14.4 Elektroarbeiten zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung
 - 14.5 Herstellung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Kita Florianweg
 - 15 Veränderung der Gesellschafterstruktur der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH
 - 16 Anfragen und Mitteilungen
 - 16.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 04.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

10

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Igor Madiev letzte bekannte Anschrift in Russland, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13568 A + B, kann durch den Unterhaltspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 21.02.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

11

Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 01.03.2022**

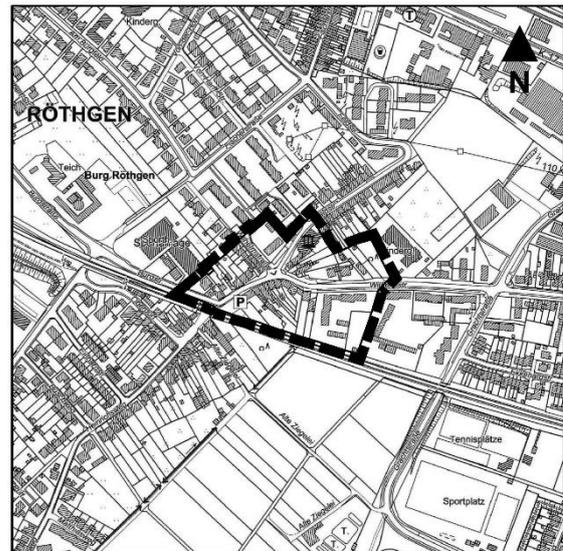
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die

**Änderung des Geltungsbereiches und
die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

an der

**Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplans 127
– Feldstraße / Wilhelmstraße –**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet liegt im Zentrum von Oberröthgen, nördlich der Bahnstrecke Köln-Aachen. Westlich grenzt das Plangebiet an eine Reitanlage an und östlich an eine Kindertagesstätte.

Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Zurücknahme der im Bebauungsplan 127 festgesetzten, jedoch nicht verwirklichten und nicht mehr beabsichtigten Verkehrsstraße der Wilhelmstraße in Richtung Burgstraße sowie die Neuordnung der Flächen unter Berücksichtigung der beabsichtigten Straßenumbaumaßnahmen für die Wilhelmstraße.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 14.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

statt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 127 – Feldstraße / Wilhelmstraße – einschließlich Begründung kann während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplans 127 – Feldstraße / Wilhelmstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 01.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

12

Die Bürgermeisterin

**Erneute Bekanntmachung über den
Satzungsbeschluss zur
1. Änderung des Bebauungsplans 273
– Hover Mühlenfeld –**

vom 02.03.2022

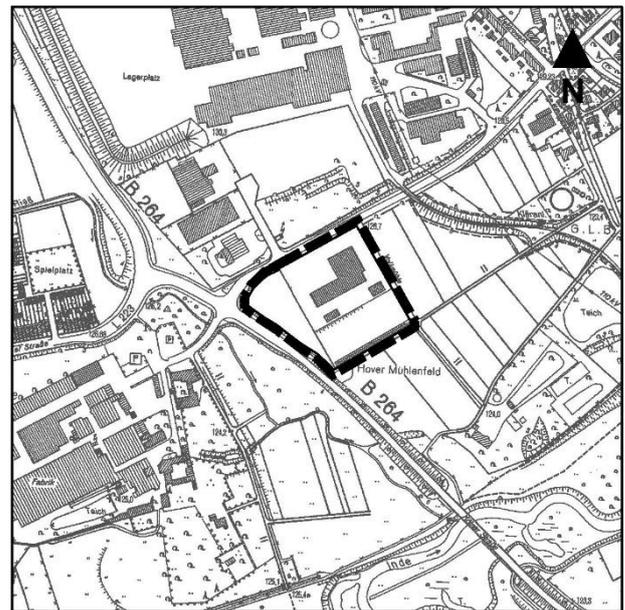
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die

**1. Änderung des Bebauungsplans 273
– Hover Mühlenfeld –**

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 2,4 ha großes Gebiet zwischen den Siedlungsbereichen Eschweiler-Ost und Weisweiler. Im Nordwesten wird dieses begrenzt durch die Dürener Straße, im Nordosten durch die Zuwegung zur ehemaligen Vollmühle, im Südosten durch einen landwirtschaftlichen Weg und im Südwesten durch die untere Böschungskante der Trasse der B 264.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Autohauses zu schaffen.

Die erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt, da die vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.08.2021 vor der Bekanntmachung der Genehmigung der parallel durchgeführten 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld – veröffentlicht wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute Bekanntmachung die vorherige Bekanntmachung ersetzt und die 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld – mit dieser erneuten Bekanntmachung in Kraft tritt.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 02.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

13

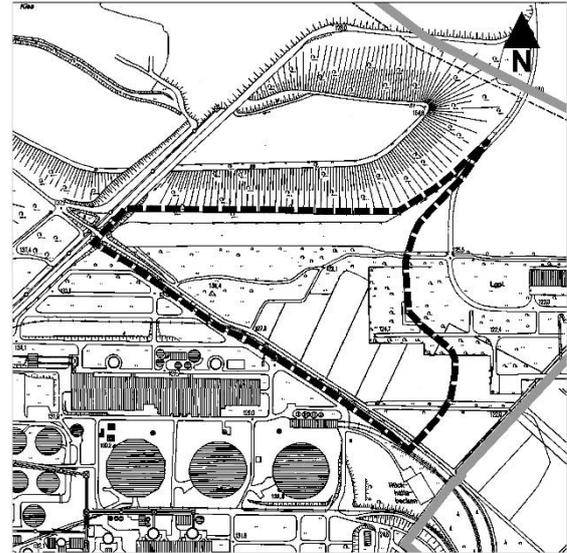
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 02.03.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die

öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 12,8 ha große Plangebiet liegt nordöstlich des Kraftwerks Weisweiler an der Indelandstraße und westlich des „Interkommunalen Industriegebietes Inden/Eschweiler – Am Grachtweg –“.

Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Erweiterung des Industriegebietes, um den vorhandenen Bedarf an Gewerbeflächen im Rahmen des Strukturwandels zu decken. Die Planänderung von einer Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) zur Gewerblichen Baufläche bereitet diese Nutzung vor.

Die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans findet im Zeitraum

vom 14.03.2022 bis einschließlich 20.04.2022
statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West – einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter www.eschweiler.de/buergerbeteiligung im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umwelt-verbandsklagen).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

• **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen, Lebensräume und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft, Klima,
- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Landschaft und Ortsbild,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

• **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu betroffenen Bergwerksfeldern, unter Bergaufsicht

stehenden Flächen und zu bergbaubedingten Grundwasserabsenkungen

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Verdacht auf möglicherweise vorhandene Kampfmittel
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen
- Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – zu möglichen archäologischen Fundstellen
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Schutz des angrenzenden Gewässers
- Stellungnahme des Umweltverbandes NABU zum Erhalt einer nördlichen Randzone zwischen landwirtschaftlicher Fläche und dem Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme der AWA Entsorgung GmbH und des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW) zu möglichen Einschränkungen der umgebenden Nutzungsmöglichkeiten durch die Planänderung
- Stellungnahme der RWE Power AG zum erforderlichen Sicherheitsstreifen der angrenzenden Hochdeponie, zu Sicherheitsanforderungen eines vorhandenen Pegels, zu Grundwassermessstellen und Bodenverhältnissen

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -, Kölner Büro für Faunistik, Köln, November 2019
- Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des interkommunalen Industriegebiets Inden/Weisweiler, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, November 2019
- Orientierende Altlastenuntersuchung – Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes „Am Grachtweg“ in Inden/Weisweiler, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, Bornheim, Juli 2019

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 02.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2022

Dienstag, 05.04.2022	Schulausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 07.04.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 26.04.2022	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 28.04.2022	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 03.05.2022	Sportausschuss, 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 04.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 18.05.2022	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 24.05.2022	Beirat für Inklusion und gesell- schaftliche Teilhabe 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 01.06.2022	Kulturausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 02.06.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 08.06.2022	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 09.06.2022	Sozial- und Seniorenausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 14.06.2022	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 21.06.2022	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 23.06.2022	Rechnungsprüfungsausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich -



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 14 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022
- 15 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eschweiler
- 16 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntag am 15.05.2022
- 17 Gewässerschau: Terminplan 2022 für die Stadt Eschweiler

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 5
18.03.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

14

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW, S. 1353) wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt während der Sprechzeiten

**montags bis mittwochs, freitags
und donnerstags**

**von 8.30 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 17.45 Uhr**

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 b (5. Etage), für die Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Situation und den damit verbundenen Regelungen werden Sie gebeten, sich im Vorfeld über aktuelle Einlassbeschränkungen in das Rathaus zu informieren.

Zusätzlich ist der Entwurf unter der Adresse www.eschweiler.de im Internet abrufbar.

Einwendungen können

vom 21.03.2022 bis 29.04.2022

von Einwohnern und Abgabepflichtigen beim Bürgermeister in 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich eingereicht oder bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 540 b (5. Etage), während der vorstehenden Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Eschweiler, 14.03.2022

gez. Leonhardt

Leonhardt
Bürgermeisterin

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), die zuletzt durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	226.646.950
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	225.505.000

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	211.422.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	205.535.850

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	68.373.900
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	92.967.250
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	24.473.350
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	2.772.700

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf EUR 24.473.350 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf EUR 103.007.500 festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 190.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
1.3	Gewerbsteuer auf	490 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

§ 8 (1) Personal

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk	Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall
ku-Vermerk	Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

§ 8 (2) Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen, die bilanziellen Abschreibungen sowie die hochwasserbedingten Aufwendungen/ -auszahlungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summen der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen. Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter den Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

§ 8 (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als EUR 50.000 überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von EUR 25.000 dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von EUR 50.000.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenausgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

§ 8 (4) Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von EUR 1.000.000 übersteigen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 ist hiermit

aufgestellt

bestätigt

gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW
Eschweiler, den 24.02.2022

gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW
Eschweiler, den 24.02.2022




gez. Kaever

gez. Leonhardt

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin

**Anlage 1 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
Übersicht zur Budgetbildung**

Budget 01	Verwaltungsführung
Budgetverantwortung	N.N.
Produkt	01 111 01 02 Verwaltungsführung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.
Budget 02	Gleichstellung
Budgetverantwortung	Frau Harzheim
Produkt	01 111 01 03 Gleichstellung von Frau und Mann
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.
Budget 03	Personalrat
Budgetverantwortung	Frau Hunscheidt-Fink
Produkt	01 111 01 04 Beschäftigtenvertretung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29

Budget 04 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung Herr Breuer

Produkt 01 111 05 01 Rechnungsprüfung

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 05 Organisation

Budgetverantwortung N.N.

Produkt 01 111 06 01 Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb
 01 111 07 01 Öffentlichkeitsarbeit
 01 111 10 01 Organisationsangelegenheiten
 01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik
 02 121 14 02 Statistik

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
 042710101 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik

Budget 06 Personal

Budgetverantwortung N.N.

Produkt 01 111 08 01 Personaldienste
 01 111 08 02 Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung Frau Merx

Produkt 01 111 09 01 Finanzmanagement
 01 111 09 03 Zahlungsabwicklung
 01 111 09 05 Vollstreckung
 01 111 09 06 Steuern und sonstige Abgaben

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Ausgeschlossen 011110905 - 54160100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

Budget 08 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung Herr Kamp

Produkt 01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 15 571 01 01 Wirtschaftsförderung
 15 575 01 01 Tourismus und Freizeit

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 135550101 - 44110600 Jagdpachten
 011111202 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 09 Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung Herr Quadflieg

Produkt 01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 10 Ordnung

Budgetverantwortung Herr Effenberg

Produkt 02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 02 122 02 01 Gewerbeangelegenheiten
 02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
 02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten
 02 122 10 02 Personenstandswesen

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 11 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Budgetverantwortung Herr Johnen

Produkt 02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung
 02 126 15 02 Abwehr Großschadensereignisse und Katastrophenschutz

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Ausgeschlossen 021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
 021261501 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 12 Rettungsdienst

Budgetverantwortung Herr Johnen

Produkt 02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 13 Schulen

Budgetverantwortung Frau Seeger

Produkt 03 211 01 01 Grundschulen
 03 212 01 01 Hauptschulen
 03 215 01 01 Realschule
 03 217 01 01 Gymnasium
 03 218 01 01 Gesamtschule
 03 221 01 01 Willi-Fährmann-Schule
 03 241 01 01 Schülerbeförderung
 03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
 03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Ausgeschlossen 032110101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
 032120101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 14 Kultur

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	04 263 01 01	Musikschule
	04 272 01 01	Bibliothek
	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 15 Sport

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	08 421 01 01	Förderung des Sports
	08 424 01 01	Sportstätten
	08 424 01 02	Öffentliche Bäder
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 16 Volkshochschule

Budgetverantwortung	Frau Hannemann	
Produkt	04 271 01 01	Volkshochschule
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Ausgeschlossen	042710101 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik

Budget 17 Soziales

Budgetverantwortung	Frau Jawher-Özkesemen	
Produkt	05 311 01 02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
	05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten
	05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit
	10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
	10 522 01 02	Wohnraumsicherung und -versorgung
	10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 18 Jugend

Budgetverantwortung	Herr Raida	
Produkt	05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen
	06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und in Tagespflege
	06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung
	06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 19 Bauverwaltung, Umweltbelange und Friedhöfe

Budgetverantwortung Herr Rehahn

Produkt 01 111 06 02 Zentrale Beschaffungen und Vergaben
 11 537 01 01 Abfallwirtschaft
 13 553 01 01 Friedhöfe
 14 561 01 03 Schutz vor alllastenbedingten Gefahren

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 011110905 - 54160100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
 125410101 - 45620000 Säumniszuschläge
 125410101 - 38400002 div. Investitionsnummern KAG Beiträge
 125410101 - 38500002 div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge

Budget 20 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung Frau Höne

Produkt 01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement
 01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 21 Planung und Vermessung

Budgetverantwortung Herr Schoop

Produkt 09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung
 09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
 10 521 01 01 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 10 521 01 02 Grundstücksordnung und -wertermittlung
 10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 15 573 01 03 Indeland

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 22 Bauordnung

Budgetverantwortung Herr Gey

Produkt 10 521 04 01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 125460101 - 38100002 IV00STR001 Ablösebeiträge für Stellplätze

Ausgeschlossen 105210401 - 52550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Budget 23 Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung Herr Vogelheim

Produkt	01 111 06 03	Baubetriebshof
	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
	12 541 01 01	Gemeindestraßen
	12 541 01 03	Verkehrsanlagen
	12 542 01 01	Kreisstraßen
	12 543 01 03	Landesstraßen
	12 544 01 04	Bundesstraßen
	12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst
	12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser
	13 551 01 01	Öffentliches Grün
	13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
	13 554 01 01	Natur und Landschaft
	13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft
	14 561 01 01	Umweltschutz

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich	011111202 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	053510102 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Ausgeschlossen	125410101 - 45620000	Säumniszuschläge
	125410101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG-Beiträge
	125410101 - 38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge
	125460101 - 38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen
	135550101 - 44110600	Jagdпachten

Budget 24 Politische Gremien und Wahlen

Budgetverantwortung Frau Beckers

Produkt	01 111 01 01	Politische Gremien
	02 121 14 01	Wahlen

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 25 Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung Frau Merx

Produkt	11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung
	15 573 01 01	Blaustein-See
	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	17 700 01 01	Stiftungen

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 26 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung	N.N.
Budget	Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 - Verwaltungskostenanteil RVK.
Ausgeschlossen	Alle Produktsachkonten der Kontenart 5019

Budget 27 Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung	Frau Merx
Budget	Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Budget 28 Interne Leistungsverrechnung

Budgetverantwortung	Frau Merx
Budget	Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppe 48 und 58.

Budget 29 Wiederaufbauplan

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Sachkonten 49300000 und 59300000 sowie sämtliche hochwasserbedingte Investitionstätigkeiten.

**Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen**

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen

5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 0000	6291 0000	Andere sonstige Transfererträge
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5416 0100	7416 0100	Aufwendungen Dienst- und Schutzkleidung

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
-----------	-----------	--

5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gesamtschule

4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 221 01 01 Willi Fähmann Schule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Alle Kinder essen mit)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte

4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze
4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 1500	7281 1500	Lehr- und Lernmittel Volkshochschule
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung

4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3400	6141 3400	Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendhilfe

4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheime freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheime freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentl. Bereiche für lfd. Zwecke
4141 0700	6141 0700	Landeszuweisung Inklusionspauschale
5311 8330	7311 8330	Weiterleitung Zuschüsse Integrationspauschale
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Ausländer
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer

09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung

4141 2760	6141 2760	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für nördliche Innenstadt
5291 0840	7291 0840	Nördliche Innenstadt

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege
4487 0000	6487 0000	Erstattungen private Unternehmen

5241 9650 7241 9650 Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 0000 6651 0000 Gewinnanteile und Dividenden (Diverse Unternehmen und Beteiligungen)
5441 1010 7441 1010 Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000 6013 0000 Gewerbesteuer
5341 0000 7341 0000 Gewerbesteuerumlage
5401 1000 7401 1000 Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

4521 2000 6521 2000 Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000 7401 1000 Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

15

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW S. 1352), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 16.12.2021 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 454.229.911,72 EUR, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 3.546.548,56 EUR und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.152.881,17 EUR festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva		EUR	Passiva		EUR
0	Bilanzierungshilfe	4.271.197,65			
1	Anlagevermögen		1	Eigenkapital	29.701.405,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	347.131,56	2	Sonderposten	119.950.554,31
1.2	Sachanlagen	361.584.448,91	3	Rückstellungen	105.902.597,87
1.3	Finanzanlagen	61.897.987,97	4	Verbindlichkeiten	188.374.371,49
2	Umlaufvermögen		5	Passive	10.300.982,54
2.1	Vorräte	9.121.672,88		Rechnungsabgrenzung	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.858.779,43			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	1.152.881,17			
3	Aktive	4.995.812,15			
	Rechnungsabgrenzung				
		454.229.911,72			454.229.911,72

2. Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen		EUR
+	Ordentliche Erträge	182.857.565,91
-	Ordentliche Aufwendungen	- 186.723.139,63
=	Ordentliches Ergebnis	-3.865.573,72

+/-	Finanzergebnis	3.140.924,63
=	Ergebnis der laufenden Verwaltung	-724.649,09
+/-	Außerordentliches Ergebnis	4.271.197,65
=	Jahresergebnis	3.546.548,56
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	73.959,35
+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.348.244,10
-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 159.904,65
-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-120.000,00
=	Verrechnungssaldo	2.142.298,80

3. Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungen		EUR
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.085.112,37
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 170.435.115,53
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.649.996,84
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.521.222,43
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 19.136.289,80
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.615.067,37
=	Finanzmittelfehlbetrag	- 5.965.070,53
+/-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.943.104,02
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-21.966,51
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.176.715,18
+/-	Bestand an fremden Finanzmitteln	- 1.867,50
=	Liquide Mittel	1.152.881,17

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 b (5. Etage), während der Dienststunden öffentlich aus.

Eschweiler, 15.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

16

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe verkaufsoffener Sonntag
am 15.05.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 10.03.2022 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes vom 13.05. bis 15.05.22 „Art & Music“ darf am Sonntag 15.05.22 Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Wattlelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,

- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Was-serwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Ver-längerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Wattlelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röhthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

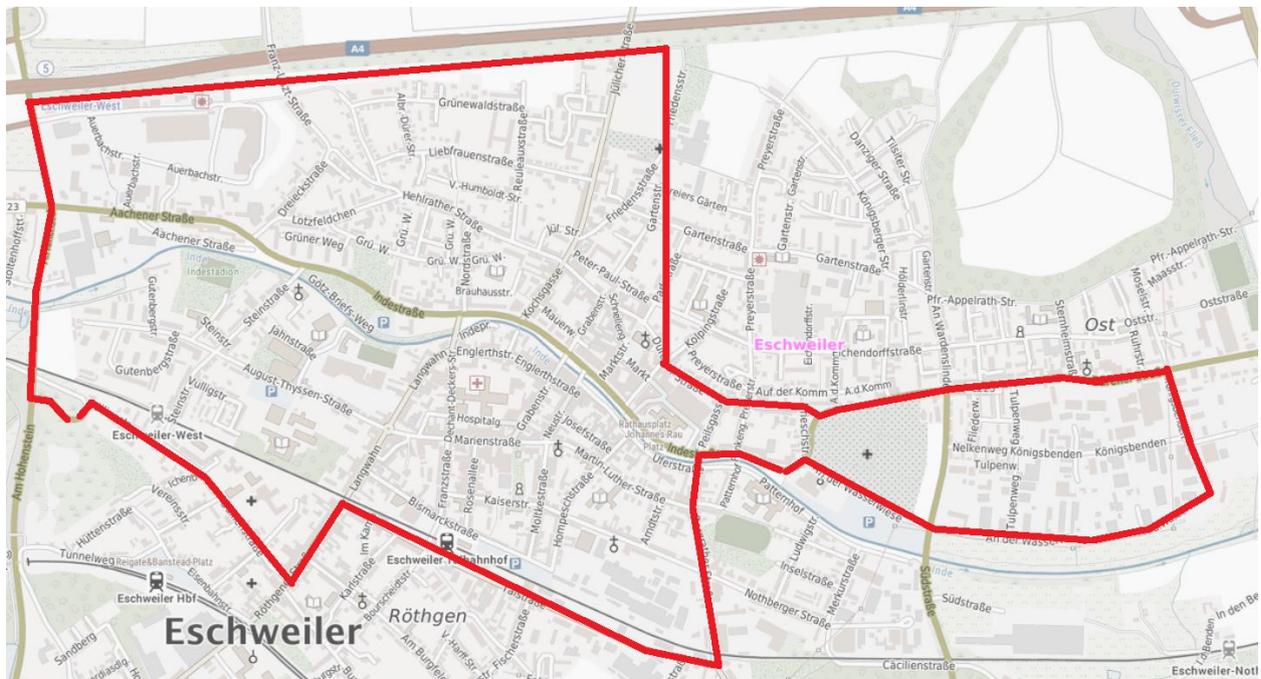
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung
Lageplan verkaufsoffene Zone für den verkaufsoffenen Sonntag am 15.05.2022**



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 10.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

17

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) findet im Gebiet der Stadt Eschweiler die diesjährige Gewässerschau entsprechend dem nachfolgenden Plan statt:

Terminplan 2022 für die Stadt Eschweiler

Gewässer	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Inde (Abschnitt I) Eigermühle / Obersteinstr. bis Brücke Odilienstraße	23.03.	9 Uhr	Eigermühle
Inde (Abschnitt II) Brücke Odilienstraße bis Kläranlage Eschweiler	24.03.	9 Uhr	Brücke Odilienstraße

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und die Fischereiberechtigten an der Schau teilnehmen können (§ 95 Abs. 2 LWG NRW).

Hierbei wird Gelegenheit gegeben, sich zu den getroffenen Feststellungen zu äußern und ihre Belange vorzubringen.

Eschweiler, den 16.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 18 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Frau Maria Zühlke

Hinweisbekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV Weisweiler - Hücheln

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 6
31.03.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

18

Hinweisbekanntmachungen**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW).

Der an Frau Maria Zühlke, Heinrichsweg 32 in 52249
Eschweiler, gerichtete Grundbesitzabgabenbescheid
für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr.
1054384-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen beim
Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhal-
tung -Steuern und Abgaben- Zimmer 544 a, Johannes-
Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag
als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens
bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen
sind.

Eschweiler, den 21.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Eschweiler III Hastenrath-Nothberg**

Am Freitag, den 13.05.2022, um 19:00 Uhr, findet in der
Gaststätte „Zur Quelle“, Quellstraße 81, 52249 Eschwei-
ler, die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft
Eschweiler III statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen/in-
nen eingeladen werden.
Gelegenheit zur Katasterberichtigung ist zwischen 18:30
Uhr und 19:00 Uhr gegeben. Veränderungen seit der letz-
ten Versammlung, hier insbesondere zum Übergang des
Pachtjahres 2021/2022, sind anzuzeigen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Feststellung des Stimmrechts
4. Protokollvorlesung und Genehmigung
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Kassenführerin und des Vorstandes
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der
Jagdpatch für 2019/2020 und 2020/2021
9. Neuwahl der gesamten Vorstandsmitglieder und
Stellvertreter/innen
10. Neuwahl Geschäftsführer/in,
Kassenprüfer/innen, Datenschutzbeauftragte/r,
Stellvertreter/innen
11. Planungen zur Neuverpachtung im Jahr 2023
12. Verschiedenes
 - a) Mustersatzung
 - b) Kataster

Jagdgenossen/innen in der Jagdgenossenschaft Eschwei-
ler III sind Eigentümer/innen der Grundstücksflächen, die
zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler III Has-
tenrath-Nothberg gehören.

Eine rechtskräftige Beschlussfassung muss sowohl nach
Stimmen als auch nach Flächenmehrheit erfolgen.
Deshalb muss jede/r Jagdgenossin/e einen Nachweis der
von ihm vertretenden Flächen erbringen.
Die Versammlung ist öffentlich.

Eschweiler, den 26.3.2022

Hermann-Josef Reinartz
(Vorsitzender)

Jana Stenten
(Geschäftsführerin)

c/o Hüchelner Str. 47
52249 Eschweiler



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 19 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am 15. Mai 2022
- 20 Wahlbekanntmachung
- 21 Nachfolgeregelung im Stadtrat der Stadt Eschweiler für das Ratsmitglied Herrn Mark Pützer
- 22 Sitzung des Integrationsrates am 26.04.2022 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
14.04.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

19

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am 15. Mai 2022

- Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Eschweiler wird gemäß § 16 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 13 der Landeswahlordnung in der Zeit vom 25.04.2022 – 29.04.2022 während der Öffnungszeiten, und zwar

montags – freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
 dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr
 und
 donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Zimmer 610 (6. OG), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht der Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 29.04.2022 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Zimmer 610 (6. OG), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die be-

reits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 – Aachen IV – durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13.05.2022, 18.00 Uhr, bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Zimmer 611 und 612 (6. OG), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. **Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.** Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5 Buchst. b) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

20

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Stadt Eschweiler auf Verlangen auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn zunächst nur ein Wahlschein beantragt wurde.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugesandt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Dt. Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Eschweiler, den 08.04.2022

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin

Leonhardt

Wahlbekanntmachung

1. Am **15.05.2022** findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler, die zum Wahlkreis 4 – Aachen IV gehört, ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 610 (6. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags bis freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Stimmbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	Eschweiler-West	Willi-Fährmann-Schule (Ausweichstandort) Franz-Rüth-Str. 5
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500	Eschweiler-Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600	Eschweiler-Ost II / Weisweiler I	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700	Gebiet Patternhof	Rathaus der Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1
0800	Stadtzentrum	Villa Faensen – Haus der Begegnung Marienstr. 7
0900	Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus (Pfarrsaal) Am Burgfeld 9
1000	Röthgen-West	BKJ-Kita Zauberwald Johanna-Neuman-Str. 43
1100	Stich / Aue	Barbaraschule Stich 60
1200	Waldsiedlung	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1300	Gebiet Jägerspfad	Kindertagesstätte Am Ringofen Ringofen 80
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Berg-rath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd / Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92

1600	Nothberg	Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. In den Benden 20
1700	Hastenrath/ Scherpenseel/ Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlrath / Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Ehem. Hauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2100	Dürwiß II	Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“ Friedrich-Ebert-Str. 46
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven / Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Dürwiß IV	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule (Zugang Wilhelmshöhe) Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Briefwahlvorstand 8 Westflügel, 4. OG,
Flurbereich Amt 66

Briefwahlvorstand 9 Ostflügel, 3. OG,
Flurbereich Amt 65

Briefwahlvorstand 10 Ostflügel, 4. OG,
Flurbereich Amt 30

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er gibt seine Stimmen geheim ab.

Der Stimmzettel enthält:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung,

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 24.04.2022 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15.05.2022, 12.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1 Bürgerbüro
(Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand 2 Bürgerbüro
(Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand 3 Raum 2 (Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand 4 Raum 7 (Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand 5 Raum 8 (Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand 6 Westflügel, 2. OG,
Flurbereich Amt 51

Briefwahlvorstand 7 Westflügel, 3. OG,
Flurbereich BKJ

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Stadt Eschweiler, Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 Landeswahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer **vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Abs. 5 Landeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Strafgesetzbuch). **Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.** Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler 12.04.2022

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
I. V.

Gödde
Erster und Techn. Beigeordneter

21

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 31.03.2022 ist das Ratsmitglied

Herr Mark Pützer
Christlich Demokratische Union (CDU)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV. NW. 1998 S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NW. 2020 S. 312d), habe ich

Herrn Noah Bach

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler 11.04.2022

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin
I. V.

Gödde
Erster und Techn. Beigeordneter

22

Bekanntmachung**über die Sitzung des Integrationsrates
am 26.04.2022**

Am Dienstag, den 26.04.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beteiligung des Integrationsrates an den Beratungen
- 3.2 Angebote der Berufsberatung des Jobcenters der StädteRegion Aachen und der Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren
- 3.3 KIM - Kommunales Integrationsmanagement in der StädteRegion Aachen
- 3.4 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 des Jobcenters der StädteRegion Aachen
- 3.5 Gesetzesnovellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) mit Wirkung zum 01.01.2021
- 3.6 Gesundheitliche Versorgung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- 3.7 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation
- 3.8 Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung der AWO - Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler; hier: Jahresbericht 2021
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 13.04.2022

Özidal

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 23 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Dirk Camphausen
- 24 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Frau Lorena-Alexandra Bila
- 25 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Patrick Henkel
- 26 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Frau Ellen Ben Haj Daoud

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
03.05.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

23

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Dirk Camphausen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 5091862-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 28.04.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

24

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Lorena-Alexandra Bila, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 5103951-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 28.04.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

25

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Patrick Henkel, Kirchenstraße 18 in 52146 Würselen, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 55106939-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 28.04.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

26

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Ellen Ben Haj Daoud, Aternweg 7 in 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom 10.01.2022, Debitoren-Nr. 5075172-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 27.04.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

27 Sitzung des Stadtrates am 18.05.2022 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

Ausschreibung von Ausbildungsstellen bei der Stadt Eschweiler

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 9
17.05.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

27

Bekanntmachung**über die Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2022**

Am Mittwoch, den 18.05.2022, findet um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Umbesetzung in Ausschüssen und Organe juristischer Personen und Personenvereinigungen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.05.2022
- 4 Haushaltsentwurf 2022
 - 4.1 Haushaltsreden der Fraktionen
 - 4.2 Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung
 - 4.3 Prüfauftrag / Antrag: Übernahme eines ersten Mitgliedbeitrags im Mieterschutzverein Aachen und Umgegend e.V. für Flutopfer; Antrag der SPD-Fraktion und der Grünen vom 29.04.2022
 - 4.4 Erlass der Haushaltssatzung 2022
- 5 Queere Sichtbarkeit in Eschweiler
- 6 Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler
- 7 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds; hier: Einsetzung des Entscheidungsgremiums
- 8 Projekte im Wiederaufbau - hier: Schulen und Kitas
- 9 Wiederaufbau Sportzentrum Jahnstraße
- 10 Neubau des Hallenbades;
Antrag der Fraktion BASIS vom 28.04.2022
- 11 Rettungsdienstbedarfsplan SR AC; hier Übertragung des Krankentransportes an die SR Aachen
- 12 Kennnisgaben
 - 12.1 Jahresbericht 2021 der Feuerwehr
 - 12.2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

12.3 Verwendung der Spendenmittel vom Spendenkonto "Eschweiler hält zusammen"

13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Personalangelegenheiten
 - 14.1 Bestellung des Leiters für das Haupt- und Personalamt
 - 14.2 Bestellung des Leiters sowie des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler
- 15 Vergabeangelegenheiten
 - 15.1 Traglufthalle für das Freibad Dürwiß
 - 15.2 Dachdeckerarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kita an der Großsportanlage in Dürwiß
 - 15.3 Arbeiten zur Einleitung von Niederschlagswasser Röher Straße
 - 15.4 Ingenieurleistungen für die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) im Schulzentrum Jahnstraße
- 16 Breitbandausbau und Netzbetrieb; hier: Verhandlungsverfahren gem. §14 Abs. 3 VgV
- 17 Anfragen und Mitteilungen
 - 17.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 13.05.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Die Stadt Eschweiler sucht engagierte Nachwuchskräfte, die Interesse an einer umfang- und abwechslungsreichen beruflichen Ausbildung haben:

Stadtinspektorwärter*in
(duales Studium/Bachelor)
Einstellungsbeginn: 01.09.2023

Verwaltungsfachangestellte*r
Einstellungsbeginn: 01.08.2023

Brandmeisteranwärter*in
Einstellungsbeginn: 01.04.2023

Bewerbungen sollten – bevorzugt über das Onlineportal unter karriere.eschweiler.de – mit aussagekräftigen eingereicht werden.



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 28 Sitzung des Stadtrates am 14.06.2022 - Tagesordnung
- 29 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Franko Yovanovich
- 30 Bebauungsplan 304 - Kindergarten Peilsgasse -; Beschluss der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 31 Bebauungsplan 313 - RathausQuartier - Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 32 4. Änderung des Bebauungsplan 200 - Industrie- und Gewerbepark I -; Beschluss der öffentlichen Auslegung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2022

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 10
09.06.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

28

Bekanntmachung**über die Sitzung des Stadtrates
am 14.06.2022**

Am Dienstag, den 14.06.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzung im Anregungs- und Beschwerdeausschuss; Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2022
- 3 Wahl eines*r Beigeordneten
- 4 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eschweiler
- 5 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
- 6 Stadtplanung/Bauleitplanung
 - 6.1 Neuaufstellung des Regionalplans; hier: Stellungnahme der Stadt Eschweiler
 - 6.2 Bebauungsplan 301 -Zur Bohler Heide / Bohler Straße-; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
 - 6.3 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; - Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen - ; hier: Überarbeitung der Richtlinie
 - 6.4 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
 - 6.5 Wiederaufbau Willi-Fährmann-Schule
- 7 Aufbau eines Risikomanagements für Hochwasser- und Starkregenereignisse ("Regionales Hochwasserrisikomanagement"); Koordinator/in Hochwasser für die Städteregion Aachen
- 8 Verwendung der Spendenmittel vom Spendenkonto "Eschweiler hält zusammen"
- 9 Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2022/2023
- 10 Entsiegelung von Schottergärten
- 11 Kenntnissgaben
 - 11.1 Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Liegenschaftsangelegenheiten
 - 13.1 Erwerb von Grundstücken
 - 13.2 Verkauf von städtischen Grundstücken
- 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Malerarbeiten Umbau und Sanierung Kirschenhof
 - 14.2 Containeranlage Kindergarten Franz-Rüth-Straße
 - 14.3 Busbegleitung Realschule Patternhof
 - 14.4 Ersatzbeschaffung Müllsammelfahrzeug für den Baubetriebshof der Stadt Eschweiler
 - 14.5 Errichtung einer Containeranlage als Mietobjekt am Schulzentrum Jahnstraße
 - 14.6 Shuttle-Verkehr für die Realschule Patternhof zwischen den Haltestellen "Eschweiler Bushof" und "Würselen Titelstraße"
 - 14.7 Heizungs- und Sanitärarbeiten für den Neubau des Sportheims FV Eschweiler
 - 14.8 Stahl- und Metallbauarbeiten an der Grundschule Kinzweiler
 - 14.9 Erweiterung des Ersatzcontainerstandortes Indestadion, Franz-Rüth-Straße
 - 14.10 Planungsleistungen im Rahmen eines Multiprojektmanagements
 - 14.11 Ingenieurleistungen zur Sanierung der Realschule Patternhof
 - 14.12 Architektenleistungen zur Sanierung der Realschule Patternhof
 - 14.13 Projektsteuerung für die Sanierung der Realschule Patternhof
- 15 Beteiligungsangelegenheiten
 - 15.1 Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH ; hier: Gesellschafterstellung Stadt Eschweiler
 - 15.2 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Einstellung des Jahresüberschusses 2020 in die Rücklagen
- 16 Anfragen und Mitteilungen
 - 16.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 03.06.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

29

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Franko Yovanovich, letzte bekannte Anschrift in Frankreich, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30957A/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 19.05.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

30

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

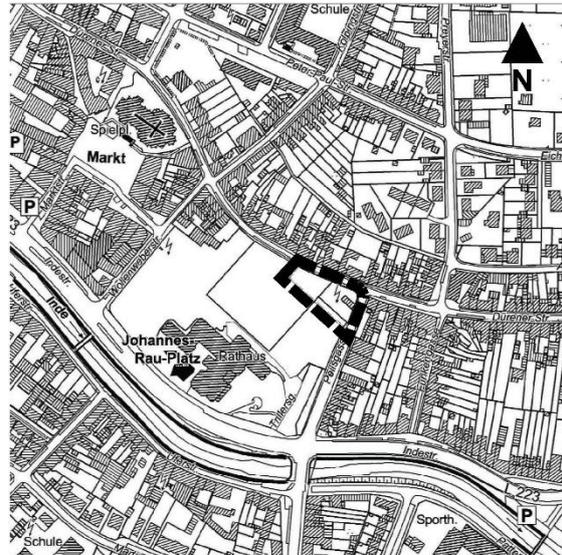
Vom 07.06.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 304 - Kindergarten Peilsgasse – vom 11.07.2019

beschlossen.

Lage und Umgrenzung des Geltungsbereiches ergeben sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Ziel der Aufstellung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder auch im nördlichen Bereich der Innenstadt zu decken.

Zwischenzeitlich haben sich die Planungen auf dem Areal nördlich des Rathauses geändert. Durch die Überplanung der ehemals nordöstlich geplanten Kindergartenfläche durch den neu aufgestellten Bebauungsplan 313 - Rathaus Quartier - wird das Bauleitplanverfahren 304 - Kindergarten Peilsgasse – entbehrlich. Aus diesem Grund wird die Bauleitplanung an dieser Stelle beendet.

Der vorstehende Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 304 - Kindergarten Peilsgasse - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 07.06.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

31

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Vom 07.06.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans 313 - RathausQuartier - vom 17.02.2021

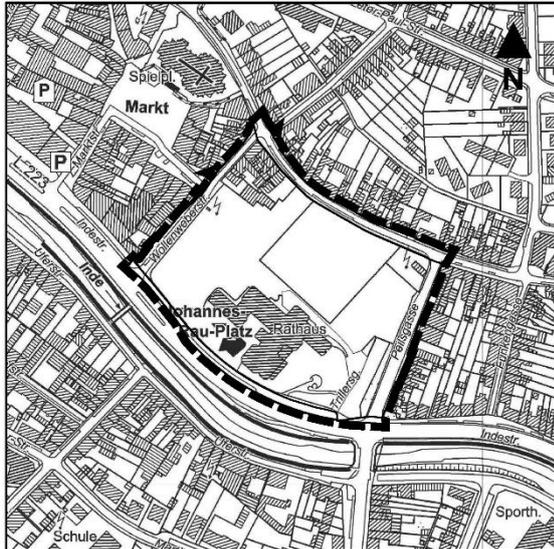
und gleichzeitig die erneute

Aufstellung des Bebauungsplans 313 - RathausQuartier -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3,85 ha große Plangebiet liegt zentral in der Eschweiler Innenstadt östlich des Marktes.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, das Planungsrecht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit einer Mischung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Nahversorgung, Freizeitnutzungen, Kultureinrichtungen und Dienstleistungen im Umfeld des bestehenden städtischen Rathauses zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 15.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022

statt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf des Bebauungsplans 313 – RathausQuartier – einschließlich Begründung kann während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 313 - RathausQuartier – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 07.06.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

32

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

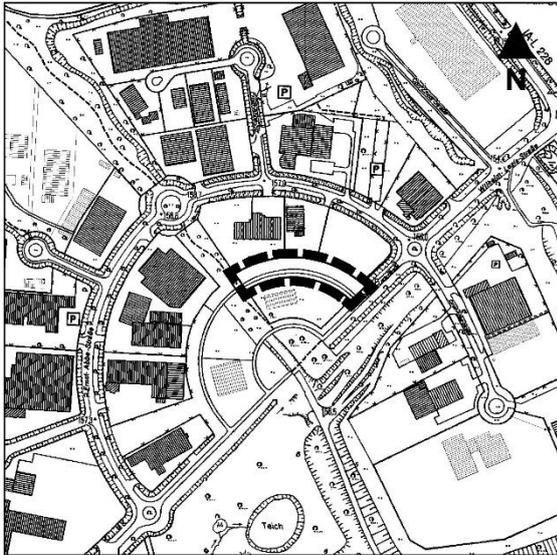
Vom 07.06.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die

öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 0,5 ha großes Gebiet im zentralen Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP). Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Festsetzung bisher als öffentliche Parkplatzfläche festgesetzter Bereiche als Gewerbegebiet. Damit können die Flächen der nördlich angrenzenden Unternehmen in südlicher Richtung erweitert und der Missstand der bislang minder genutzten Parkplatzflächen behoben werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – einschließlich Begründung findet im Zeitraum vom

20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – einschließlich Begründung, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauplanungsaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – inkl. Legende und textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 07.06.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2022

Mittwoch, 17.08.2022	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 25.08.2022	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 30.08.2022	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 06.09.2022	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 08.09.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 13.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich -
Donnerstag, 15.09.2022	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 20.09.2022	Sportausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 22.09.2022	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 27.09.2022	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 33 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 14.06.2022

Hinweisbekanntmachungen

Hinweisbekanntmachung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und 20 Kommunen und Zweckverbänden über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
22.06.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

33

12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 14.06.2022

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG) vom 24. November 1992 (GV NRW S. 458) i.V.m. §§1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 14.06.2022 die nachfolgende 12. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 09.06.2021 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 355,00 EUR (Grundbetrag für die Benutzung des Rettungswagens) durch den Betrag 406,00 EUR ersetzt.
In Ziffer 2. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 302,00 EUR (Grundbetrag für die Benutzung des Krankentransportwagens) durch den Betrag 380,00 EUR ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 14.06.2022

Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und 20 Kommunen und Zweckverbänden über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

Zwischen der Stadt Aachen und insgesamt 20 Kommunen und Zweckverbänden, unter anderem der Stadt Eschweiler, ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW abgeschlossen worden.

Die Vereinbarung wurde gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekanntgemacht (Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk der Bezirksregierung Köln vom 25. Mai 2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 23 für den Regierungsbezirk Köln vom 07. Juni 2022).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 der Vereinbarung am 1. Juli 2022 wirksam.

Eschweiler, 13.06.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 34 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 12
29.06.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

34

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) wird die Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 19.05.2022 angezeigt.

Gemäß Verfügung des Städteregionsrates vom 21.06.2022 kann die Haushaltssatzung nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO NW bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan 2022 liegt ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags

von 8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 c (5. Etage), zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 27.06.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), die zuletzt durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	225.005.850
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	223.967.500

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	209.781.400
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	203.998.350
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	67.982.150
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	94.925.800

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	26.823.650
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	2.772.700

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf EUR 26.823.650 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf EUR 105.391.800 festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 190.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
1.3	Gewerbsteuer auf	490 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

§ 8 (1) Personal

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk	Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall
ku-Vermerk	Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

§ 8 (2) Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen, die bilanziellen Abschreibungen sowie die hochwasserbedingten Aufwendungen/ -auszahlungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summen der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen. Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter den Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

§ 8 (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als EUR 50.000 überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von EUR 25.000 dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von EUR 50.000.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenausgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

§ 8 (4) Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von EUR 1.000.000 übersteigen.

Eschweiler, 18. Mai 2022

Bürgermeisterin

Ratsmitglied

Schriftführer

Anlage 1 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
Übersicht zur Budgetbildung

Budget 01 Verwaltungsführung

Budgetverantwortung N.N.
Produkt 01 111 01 02 Verwaltungsführung
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 02 Gleichstellung

Budgetverantwortung Frau Harzheim
Produkt 01 111 01 03 Gleichstellung von Frau und Mann
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 03 Personalrat

Budgetverantwortung Frau Hunscheidt-Fink
Produkt 01 111 01 04 Beschäftigtenvertretung
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 04 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung Herr Breuer
Produkt 01 111 05 01 Rechnungsprüfung

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 05 Organisation

Budgetverantwortung N.N.

Produkt 01 111 06 01 Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb
 01 111 07 01 Öffentlichkeitsarbeit
 01 111 10 01 Organisationsangelegenheiten
 01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik
 02 121 14 02 Statistik

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
 042710101 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik

Budget 06 Personal

Budgetverantwortung N.N.

Produkt 01 111 08 01 Personaldienste
 01 111 08 02 Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung Frau Merx

Produkt 01 111 09 01 Finanzmanagement
 01 111 09 03 Zahlungsabwicklung
 01 111 09 05 Vollstreckung
 01 111 09 06 Steuern und sonstige Abgaben

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Ausgeschlossen 011110905 - 54160100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

Budget 08 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung Herr Kamp

Produkt 01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 15 571 01 01 Wirtschaftsförderung
 15 575 01 01 Tourismus und Freizeit

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 135550101 - 44110600 Jagdpachten

Ausgeschlossen 011111202 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 09 Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung	Herr Quadflieg	
Produkt	01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 10 Ordnung

Budgetverantwortung	Herr Effenberg	
Produkt	02 122 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	02 122 02 01	Gewerbeangelegenheiten
	02 122 07 01	Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
	02 122 10 01	Einwohnerangelegenheiten
	02 122 10 02	Personenstandswesen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 11 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Budgetverantwortung	Herr Johnen	
Produkt	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung
	02 126 15 02	Abwehr Großschadensereignisse und Katastrophenschutz
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Ausgeschlossen	021261501 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik
	021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 12 Rettungsdienst

Budgetverantwortung	Herr Johnen	
Produkt	02 127 17 01	Kranken- und Rettungstransportdienst
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 13 Schulen

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	03 211 01 01	Grundschulen
	03 212 01 01	Hauptschulen
	03 215 01 01	Realschule
	03 217 01 01	Gymnasium
	03 218 01 01	Gesamtschule
	03 221 01 01	Willi-Fährmann-Schule
	03 241 01 01	Schülerbeförderung
	03 242 01 01	Fördermaßnahmen für Schüler
	03 243 01 01	Sonstige schulische Aufgaben
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Ausgeschlossen	032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 14 Kultur

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	04 263 01 01	Musikschule
	04 272 01 01	Bibliothek
	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 15 Sport

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	08 421 01 01	Förderung des Sports
	08 424 01 01	Sportstätten
	08 424 01 02	Öffentliche Bäder
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 16 Volkshochschule

Budgetverantwortung	Frau Hannemann	
Produkt	04 271 01 01	Volkshochschule
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Ausgeschlossen	042710101 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik

Budget 17 Soziales

Budgetverantwortung	Frau Jawher-Özkesemen	
Produkt	05 311 01 02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
	05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten
	05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit
	10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
	10 522 01 02	Wohnraumsicherung und -versorgung
	10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 18 Jugend

Budgetverantwortung	Herr Raida	
Produkt	05 341 01 01	Unterhaltungsvorschussleistungen
	06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und in Tagespflege
	06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung
	06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 19 Bauverwaltung, Umweltbelange und Friedhöfe

Budgetverantwortung Herr Rehahn

Produkt 01 111 06 02 Zentrale Beschaffungen und Vergaben
 11 537 01 01 Abfallwirtschaft
 13 553 01 01 Friedhöfe
 14 561 01 03 Schutz vor alllastenbedingten Gefahren

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 011110905 - 54160100 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
 125410101 - 45620000 Säumniszuschläge
 125410101 - 38400002 div. Investitionsnummern KAG Beiträge
 125410101 - 38500002 div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge

Budget 20 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung Frau Höne

Produkt 01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement
 01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 21 Planung und Vermessung

Budgetverantwortung Herr Schoop

Produkt 09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung
 09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
 10 521 01 01 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 10 521 01 02 Grundstücksordnung und -wertermittlung
 10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 15 573 01 03 Indeland

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 22 Bauordnung

Budgetverantwortung Herr Gey

Produkt 10 521 04 01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich 125460101 - 38100002 IV00STR001 Ablösebeiträge für Stellplätze

Ausgeschlossen 105210401 - 52550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Budget 23 Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung	Herr Vogelheim	
Produkt	01 111 06 03	Baubetriebshof
	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
	12 541 01 01	Gemeindestraßen
	12 541 01 03	Verkehrsanlagen
	12 542 01 01	Kreisstraßen
	12 543 01 03	Landesstraßen
	12 544 01 04	Bundesstraßen
	12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst
	12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser
	13 551 01 01	Öffentliches Grün
	13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
	13 554 01 01	Natur und Landschaft
	13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft
	14 561 01 01	Umweltschutz
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Zusätzlich	011111202 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	053510102 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
Ausgeschlossen	125410101 - 45620000	Säumniszuschläge
	125410101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG-Beiträge
	125410101 - 38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge
	125460101 - 38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen
	135550101 - 44110600	Jagdpachten

Budget 24 Politische Gremien und Wahlen

Budgetverantwortung	Frau Beckers	
Produkt	01 111 01 01	Politische Gremien
	02 121 14 01	Wahlen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 25 Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung	Frau Merx	
Produkt	11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung
	15 573 01 01	Blaustein-See
	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	17 700 01 01	Stiftungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 26 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung	N.N.
Budget	Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 - Verwaltungskostenanteil RVK.
Ausgeschlossen	Alle Produktsachkonten der Kontenart 5019

Budget 27 Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung	Frau Merx
Budget	Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Budget 28 Interne Leistungsverrechnung

Budgetverantwortung	Frau Merx
Budget	Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppe 48 und 58.

Budget 29 Wiederaufbauplan

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Sachkonten 49300000 und 59300000 sowie sämtliche hochwasserbedingte Investitionstätigkeiten.

Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler

Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus

5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 0000	6291 0000	Andere sonstige Transfererträge
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5416 0100	7416 0100	Aufwendungen Dienst- und Schutzkleidung

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

**03 218 0
1 01 Gesamtschule**

4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 221 01 01 Willi Fähmann Schule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Alle Kinder essen mit)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze
4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 1500	7281 1500	Lehr- und Lernmittel Volkshochschule
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung
4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3400	6141 3400	Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendhilfe

4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheimen freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheimen freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentl. Bereiche für lfd. Zwecke
4141 0700	6141 0700	Landeszuweisung Inklusionspauschale
5311 8330	7311 8330	Weiterleitung Zuschüsse Integrationspauschale
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Ausländer
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer

09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung

4141 2760	6141 2760	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für nördliche Innenstadt
5291 0840	7291 0840	Nördliche Innenstadt

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege
4487 0000	6487 0000	Erstattungen private Unternehmen
5241 9650	7241 9650	Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 0000	6651 0000	Gewinnanteile und Dividenden (Diverse Unternehmen und Beteiligungen)
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000	6013 0000	Gewerbsteuer
5341 0000	7341 0000	Gewerbsteuerumlage
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
4521 2000	6521 2000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 35 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West",
Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen
zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 13
08.07.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW
Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW
Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei
der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro
und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 E-
schweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können
Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de
beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an
der Information im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen Banken und Spar-
kassen.

35

Bekanntmachung

der Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ (Richtlinie Fassade & Hof)

vom 04.07.2022

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25 vom 30.11.2021 ist die bisher geltende Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen für das in der Anlage A dargestellte Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ in Kraft getreten. Mit der Bearbeitung erster Förderanträge erfolgte eine Überprüfung und zweckmäßige Anpassung der Regelungsinhalte der Richtlinie. Im Ergebnis konnte der Regelungsumfang in der nachfolgenden überarbeiteten Fassung der Richtlinie auf ein zur Einhaltung der Fördermodalitäten erforderliches Maß begrenzt werden. Demzufolge ist auch das Antragsverfahren für die Bürger*innen vereinfacht worden. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die überarbeitete Fassung der Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen für das in der Anlage A dargestellte Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ beschlossen.

Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ (Richtlinie Fassade & Hof)

Die Stadt Eschweiler fördert mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen, die eine Verbesserung der Gestaltung der Fassaden und der Begrünung und Gestaltung von privaten aber öffentlich wirksamen Frei- und Gartenflächen im Zuwendungsgebiet Soziale Stadt Eschweiler-West zum Ziel haben. Das Zuwendungsgebiet ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage A) dargestellt. Die Anlage ist verbindlicher Teil der Zuwendungsrichtlinie.

Mit diesem Angebot in Kombination mit einer fachlichen Beratung sollen seitens der öffentlichen Hand Anreize geschaffen werden, bauliche und/oder gestalterische Veränderungen im Bestand vorzunehmen, die zu einer deutlichen Aufwertung des Erscheinungsbildes des Zuwendungsgebiets Eschweiler-West beitragen. Die Maßnahme soll insgesamt eine nachhaltige Nutzung der Immobilien stützen und Leerstand sowie Mindernutzung entgegenwirken.

1 Zuwendungszweck, räumlicher Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die Stadt Eschweiler gewährt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Herrichtung und Gestaltung von Außenwänden und Dächern sowie für die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von öffentlich wirksamen Innenhöfen und Freiflächen auf privaten Grundstücken im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Städtebauförderungsgebiets „Soziale Stadt Eschweiler-West“ (Anlage A).
- 1.2 Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln, den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung i. V. m. Nr. 12 VV LHO und den Richtlinien zur Anteilsfinanzierung gewährt.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Über die Zuwendungsanträge entscheidet die Stadt Eschweiler nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen und insofern, dass die Gesamtfinanzierung durch die Antragsteller*in nachgewiesen ist.
- 1.4 Der Förderzeitraum erstreckt sich vom Tage der Bekanntmachung der Richtlinie bis hin zum Auslaufen des Förderzeitraums (zurzeit 31. Dezember 2027).

2 Begünstigter Personenkreis/Antragsberechtigte

- 2.1 Begünstigt bzw. antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer*in oder sonstige Verfügungsberechtigte.
- 2.2 Mieter*innen sind begünstigt bzw. antragsberechtigt, wenn sie die schriftliche Zustimmung der Eigentümer*in oder der sonstigen Verfügungsberechtigten vorlegen, dass der hergestellte bauliche Zustand für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Stadt Eschweiler erhalten bleibt und die Antragsteller*in nicht verpflichtet wird, den ursprünglichen Zustand nach Auszug wiederherzustellen.

3 Fördervoraussetzungen

- 3.1 Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs (Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“) liegt und die Maßnahme dem öffentlichen Raum zugewandt ist. In Ausnahmefällen können Maßnahmen gefördert werden, die nicht direkt dem öffentlichen Raum zugewandt, jedoch außenwirksam sind (Innenhöfe und Freiflächen).
- 3.2 Die Maßnahmen müssen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Stadtbildes sowie

des Gewerbe-, Geschäfts- oder Wohnstandortes führen und den Wohn- und Freizeitwert deutlich und anhaltend verbessern. Sie müssen bezüglich der Lage und des Zustandes der Gebäude sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sein. Von der Förderung sind Neubauten und Maßnahmen, die nur der Instandhaltung dienen, ausgeschlossen.

- 3.3 Zuwendungen werden nur gewährt, wenn mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- 3.4 Die Maßnahmen müssen allen öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen.
- 3.5 Eine geförderte Gestaltung von privaten Innenhöfen und Freiflächen muss der Öffentlichkeit dienen. Zumindest muss die Zugänglichkeit für alle Personen des Gebäudes bzw. der Wohnanlage, zu der der Innenhof oder die Freiflächen gehören, sichergestellt sein und die Maßnahme muss öffentlich wirksam sein. Mieter*innen sind bei der Planung angemessen zu beteiligen.
- 3.6 Die Maßnahmen dienen der dauerhaften Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und/oder Freizeitverhältnisse im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“.
- 3.7 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss nachweislich gewährleistet sein.
- 3.8 Die als förderfähig anerkannten Gesamtkosten (einschließlich des Eigenanteils) werden weder direkt noch indirekt auf die Mieter*innen umgelegt.

4 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Herrichtung und Gestaltung von Außenwänden und die Begrünung von Dächern sowie die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Innenhöfen und Freiflächen auf grundsätzlich privaten Grundstücken im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“. Zuwendungsfähig sind folgende Maßnahmen:

- 4.1 Renovierung und Restaurierung der Fassaden sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen, der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen, Reparatur und Erneuerung von Stuck- und Fassadenornamenten;
- 4.2 Künstlerische Gestaltung von Fassaden sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten;
- 4.3 Schaffung von öffentlich wirksamen Frei- und Gartenflächen nach der Entsiegelung vormals befestigter Flächen, zuwendungsfähig sind hier insbesondere
- Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung,
 - Gärtnerische Anlage und Gestaltung der Freiflächen,

- Aufwendungen für die Bereitstellung von Gartenland zur Nutzung als Mietergärten;

- 4.4 Gestaltung von Freiflächen, Abstandsflächen, (Vor-)Gärten und Zuwegungen, sofern die zugehörigen, den öffentlichen Raum prägenden Fassaden im Zusammenhang mit der Gestaltung aufgewertet werden;
- 4.5 Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Herrichtung der Flächen;
- 4.6 Vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen;
- 4.7 Nebenkosten (brutto) für eine fachlich zwingend erforderliche Beratung und/oder Betreuung (z. B. Planung, Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- und Finanzierungskosten.

5 Förderbedingungen

- 5.1 Die Gewährung von Zuwendungen setzt die Abstimmung der Maßnahmen sowie eine eingehende Beratung mit der Stadt Eschweiler oder mit von ihr beauftragten Planer*innen voraus. In dieser Abstimmung werden die Gestaltungsziele erarbeitet sowie die bautechnischen Erfordernisse geklärt.
- 5.2 Ein Objekt wird nur einmal gefördert.
- 5.3 Aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderliche Genehmigungen sind vor Bewilligung der Zuwendung einzuholen. Der Bescheid über die Bewilligung der Zuwendung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen.
- 5.4 Die Gestaltung der Fassaden muss eine wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlagen gewährleisten und der ursprünglichen architektonischen Formensprache des gesamten Gebäudes entsprechen. Fassadengestaltungen an Baudenkmälern und in deren Nahbereich bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde.
- 5.5 Im Bescheid über die Bewilligung der Zuwendung vorgegebene Farbkonzepte sind einzuhalten.
- 5.6 Die Gestaltung von Innenhöfen und Freiflächen soll auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen der zugehörigen oder angrenzenden Gebäude ausgerichtet sein. Insofern sollen sie vor Maßnahmenbeginn beteiligt werden.

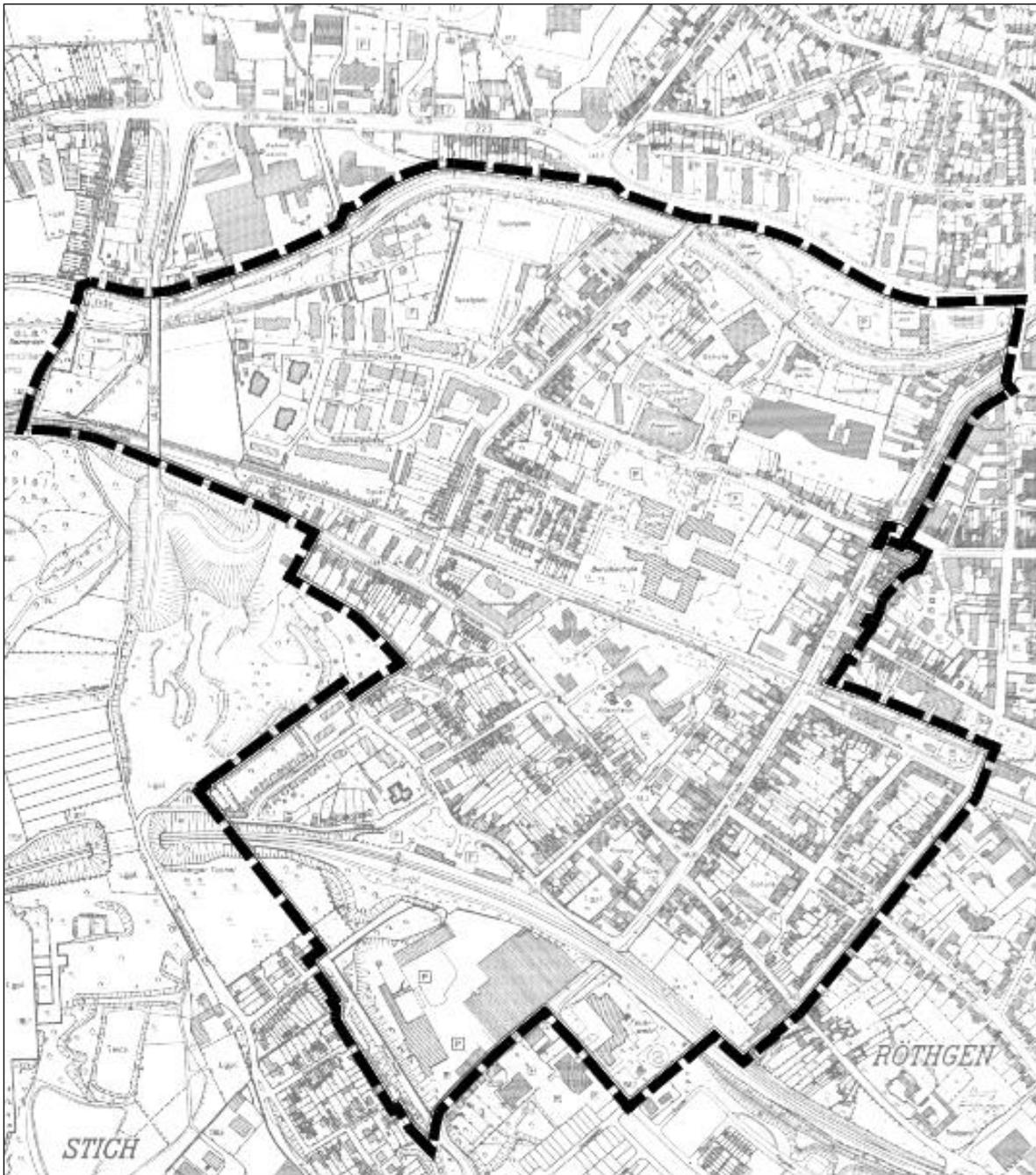
6 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- 6.1 Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Eschweiler vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsleistungen sind hiervon ausgenommen;
- 6.2 Maßnahmen, die der energetischen Ertüchtigung dienen (z. B. Dämmung der Fassaden, Austausch

- von Fenstern), für die eine Förderung aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden kann;
- 6.3 Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Missetände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden;
- 6.4 Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften (öffentlich-rechtlich, nachbarrechtlich) widersprechen oder durch eine Veränderungssperre erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird;
- 6.5 Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes entgegenstehen;
- 6.6 Maßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich die Antragsteller*in gegenüber der Stadt Eschweiler verpflichtet hat;
- 6.7 Kosten für Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen;
- 6.8 Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 2.000 € liegen (50% Zuwendung, 50% Eigenanteil);
- 6.9 Eigenleistungen.
- 7 Art und Höhe der Förderung**
- 7.1 Die Zuwendungen werden in Form eines nicht zurückzahlenden Zuschusses im Rahmen der Anteilsfinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.
- 7.2 Zuwendungsfähig sind maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Der Zuschuss wird zu 80 % aus Mitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW zuzüglich des städtischen Eigenanteils von 20 % gewährt.
Die Antragsteller*in hat mindestens 50 % der Kosten zu tragen.
- 7.3 Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Zuwendung mindestens 1.000 € beträgt (siehe Bagatellgrenze Punkt 6.8).
- 7.4 Die maximale Zuwendung pro Objekt und Maßnahme beträgt 25.000 €.
- 7.5 Für den Fall eines Wechsels des Eigentums an dem Grundstück ist die Rechtsnachfolger*in zu verpflichten, die der Eigentümer*in der Stadt gegenüber obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen.
- 8 Antragstellung und Verfahren**
- 8.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen (natürliche oder juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte sowie Mieter*innen und Nutzungsberechtigte mit schriftlichem Einverständnis der Eigentümer*innen oder Verfügungsberechtigten.
- 8.2 Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung sind:
 ✗ Fotos des Zustandes vor Beginn der Maßnahme,
 ✗ Lageplan, Darstellung des Vorhabens,
 ✗ Eigentümnachweis (oder Einverständniserklärung, wenn Mieter*innen tätig werden),
 ✗ Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachbetriebs, bei Maßnahmen bis 5.000 € mindestens zwei, über 5.000 € mindestens drei Kostenvoranschläge,
 ✗ Ggf. erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse,
 ✗ Erklärung über die voraussichtliche Dauer der Arbeiten,
- 8.3 Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den darin angegebenen Unterlagen bei der Stadt Eschweiler einzureichen.
- 8.4 Die Stadt ist berechtigt, den Bescheid über die Bewilligung der Zuwendung zur Verwirklichung der beantragten Maßnahme auch mit Auflagen und Bedingungen zur Gestaltung des Gebäudes zu versehen.
- 8.5 Die Antragsteller*in hat das Betreten des Grundstücks durch zuständige städtische Bedienstete bis zum Abschluss der Maßnahme jederzeit zu ermöglichen, um die geförderten Maßnahmen in Augenschein zu nehmen und die für die Förderung maßgeblichen Pläne, Belege und sonstigen Unterlagen einzusehen. Während der Zweckbindungsfrist ist die Stadt Eschweiler berechtigt, nach angemessener Vorankündigungsfrist, das geförderte Projekt vor Ort zu besichtigen.
- 8.6 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Stadt Eschweiler über den Antrag. Die Verwaltung der Stadt Eschweiler erstellt anschließend den förmlichen Bescheid mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Nebenbestimmungen an die Antragsteller*in. In der Bewilligung sind Beginn und Ende der Maßnahme festzulegen.
- 8.7 Die Antragsteller*in darf mit der Maßnahme erst nach Erhalt des schriftlichen Bescheids über die Bewilligung beginnen. Nach Erteilung des Bescheids dürfen Änderungen der Maßnahme nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Eschweiler erfolgen. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt nicht.
- 8.8 Auf Antrag kann die Stadt Eschweiler dem Beginn einer Maßnahme vor Erteilung eines Bescheids über die Bewilligung der Zuwendung zustimmen. Ein Anspruch auf Bewilligung einer Zuwendung kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.
- 8.9 Der Stadt Eschweiler ist innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Maßnahme die Fertigstellung anzuzeigen. Die Maßnahme ist von der Antragsteller*in in geeigneter Form (z. B. durch Fotos) zu dokumentieren.
- 8.10 Nach Durchführung der Maßnahme ist von der Antragsteller*in ein Verwendungsnachweis zu führen, der spätestens 12 Monate nach Ausstellung des Bescheids über die Bewilligung vorzulegen ist. Auf

- Antrag kann diese Frist verlängert werden. Diesem Verwendungsnachweis sind alle Rechnungen, Aufmäße, Ausgabenbelege und Zahlungsnachweise beizufügen. Nach Überprüfung und Anerkennung der antragsgemäßen Durchführung und der Rechnungsbelege wird die daraus resultierende Zuwendung ausgezahlt.
- 8.11 Sofern in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden der Landesbehörde Auszahlungstermine erst für künftige Haushaltsjahre vorgesehen sind, erfolgen vor Eingang der Zuwendung nur Abschläge in Höhe des städtischen Eigenanteils. Zwischenzahlungen nach Baufortschritt sollen nur geleistet werden,
- wenn die Maßnahme im besonderen städtebaulichen Interesse liegt,
 - wenn eine Durchführung anderenfalls nicht möglich wäre,
 - wenn die Voraussetzung des Satzes 1 nicht vorliegen und
 - wenn nachgewiesen wird, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- 8.12 Sind die nachgewiesenen Kosten geringer als die in dem Bescheid über die Bewilligung der Zuwendung zugrunde gelegten Kosten, ist die Zuwendung durch Änderungsbescheid entsprechend zu reduzieren.
- 8.13 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind der Antragsteller*in zurückzugeben. Die Antragsteller*in muss sämtliche Belege 10 Jahre aufbewahren.
- 8.14 Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf von Bescheiden über die Bewilligung sowie die Rückforderung von Zuwendungen einschließlich deren Verzinsung richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG) und den allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Bescheide werden mit den entsprechenden Auflagen, Bedingungen und Nebenbestimmungen versehen. Hierbei sind neben diesen Richtlinien insbesondere auch § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz (VV LHO) und die Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.
- 8.15 Im Übrigen führt die Verwaltung der Stadt Eschweiler das Verfahren nach den Regelungen der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. eventuellen Nachfolgeregelungen, den Bestimmungen und Nebenbestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide der zuständigen Landesbehörde sowie den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen durch.
- 8.16 Übergeordnete Prüfinstanzen behalten sich das abschließende Prüfungsrecht vor. In diesem Fall muss durch die Antragstellerin/den Antragsteller Akteneinsicht gewährt werden und die Erteilung von Auskünften als auch eine Ortsbesichtigung innerhalb der Zweckbindungsfrist sichergestellt werden.
- 9 Zweckbindung, Zweckbindungsfrist**
- 9.1 Mit der Gewährung der Zuwendung entsteht eine Zweckbindung, d. h., die baulichen Maßnahmen dürfen nicht anderen Zwecken als den o. g. Zielen dienen. Sie sind mindestens für die Dauer der Zweckbindung im geförderten Zustand instand zu halten. Die geförderten Maßnahmen dürfen nicht ohne Genehmigung der Stadt Eschweiler abgerissen oder entfernt werden.
- 9.2 Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre (ab Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Stadt Eschweiler).
- 10 Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheids**
- 10.1 Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben im Zuwendungsantrag kann der Bescheid über die Bewilligung der Zuwendung – auch nach Auszahlung der Zuwendung – widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Zweckbindungsfrist (anteilige Rückforderung nach Jahren der Restzweckbindung).
- 10.2 Zu Unrecht ausgezahlte Zuwendungen werden mit dem Widerruf oder der Rücknahme des Bescheids über die Bewilligung der Zuwendung zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 49a VwVfG NRW).
- 11 Inkrafttreten**
- Diese Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Anlage A zur Richtlinie Fassade & Hof**
Räumlicher Geltungsbereich Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“



Die vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 04.07.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 36 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Cihan Karacan
- 37 Nachfolgeregelung im Integrationsrat der Stadt Eschweiler für Herrn Kasim Ramic

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 14
22.07.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

36**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (Landeszustellungsge-
setz - LZG NRW)

Der an Herrn Cihan Karacan, wohnhaft Alte Gladbacher Straße 36, 47805 Krefeld, Deutschland, gerichtete
Gewerbesteuerbescheid vom 10.06.2022,
Steuernummer: 202/5193/3286, Debitorennummer:
5098245-0200-1

kann von dem Steuerpflichtigen
bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler,
Abteilung Steuern und Abgaben,
Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 8.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an
dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Eschweiler, 15.07.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

37**Bekanntmachung**

Mit Wirkung vom 13.06.2022 ist das Integrationsrats-
mitglied

Herr Kasim Ramic
Liste „WIR für Eschweiler“

aus dem Integrationsrat der Stadt Eschweiler ausge-
schieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der
Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV. NRW. 1998
S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2022
(GV. NRW. 2022 S. 412), habe ich

Herrn Alper Fikri Koc

aus der Liste „WIR für Eschweiler“ als Nachfolger fest-
gestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung sol-
cher Parteien und Wählergruppen, die an der
Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Ein-
spruch erheben. Der Einspruch ist bei der Bürger-
meisterin der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler, schriftlich einzureichen
oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 15.07.2022

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin

Leonhardt



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 38 Sitzung des Stadtrates am 25.08.2022 - Tagesordnung
- 39 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Ahmet Rama

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 15
16.08.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

38

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 25.08.2022

Am Donnerstag, den 25.08.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzung der Vertretung der Stadt Eschweiler in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen; hier: Gesellschafterversammlung NRW.URBAN
- 3 Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss
- 4 Aufhebung des Beschlusses über die Wahl eines Beigeordneten vom 14.06.2022
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler; hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.06.2022
- 6 Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße / Markt
- 7 Freigabe verkaufsoffener Sonntag im September 2022
- 8 Zuständigkeit des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses im Bauleitplanverfahren betreffend den Bebauungsplan 313 – Rathausquartier –
- 9 Vorstellung des Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Eschweiler
- 10 Präventionsberatung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit; Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem SkF - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Eschweiler über das Jahr 2022 hinaus
- 11 Containeranlage Realschule Patternhof
- 12 Entsiegelung von Schottergärten
- 13 Haushaltsangelegenheiten
- 13.1 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021
- 13.2 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Eschweiler

- 13.3 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler, Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die Rücklage
- 14 Kenntnissgaben
- 14.1 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrecht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Bargeldversorgung bei einem Strommangel und Bankenrun; hier: Anfrage der AfD Stadtratsfraktion vom 02.08.2022; mündlicher Bericht

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten gem. § 64-66 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Stadt Eschweiler
- 17 Bestellung einer Stadtkämmerin
- 18 Haushaltsangelegenheiten
- 18.1 Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG; Verlängerung des gewährten Darlehens
- 18.2 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die Rücklage
- 19 Vergabeangelegenheiten
- 19.1 Schülerbeförderung für die GGS Weisweiler zur Marienschule Aldenhoven und zurück
- 19.2 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kita an der Großsportanlage in Dürwiß
- 19.3 Ingenieurleistungen zur Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der Sporthalle Kaiserstraße
- 19.4 Architektenleistungen zur Sanierung der Kellerräume im Rathaus der Stadt Eschweiler
- 19.5 Kanal- und Straßenbauarbeiten Akazienhain
- 20 Kenntnissgaben
- 20.1 Liquiditätssicherungskredite
- 21 Anfragen und Mitteilungen
- 21.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 12.08.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

39

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Ahmet Rama, letzte bekannte Anschrift Breite Straße 61, 41836 Hückelhoven, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12593, kann durch den Unterhaltspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 01.08.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 40 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener
 Sonntag am 04.09.2022

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 16
27.08.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

40

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe verkaufsoffener Sonntag
am 04.09.2022**

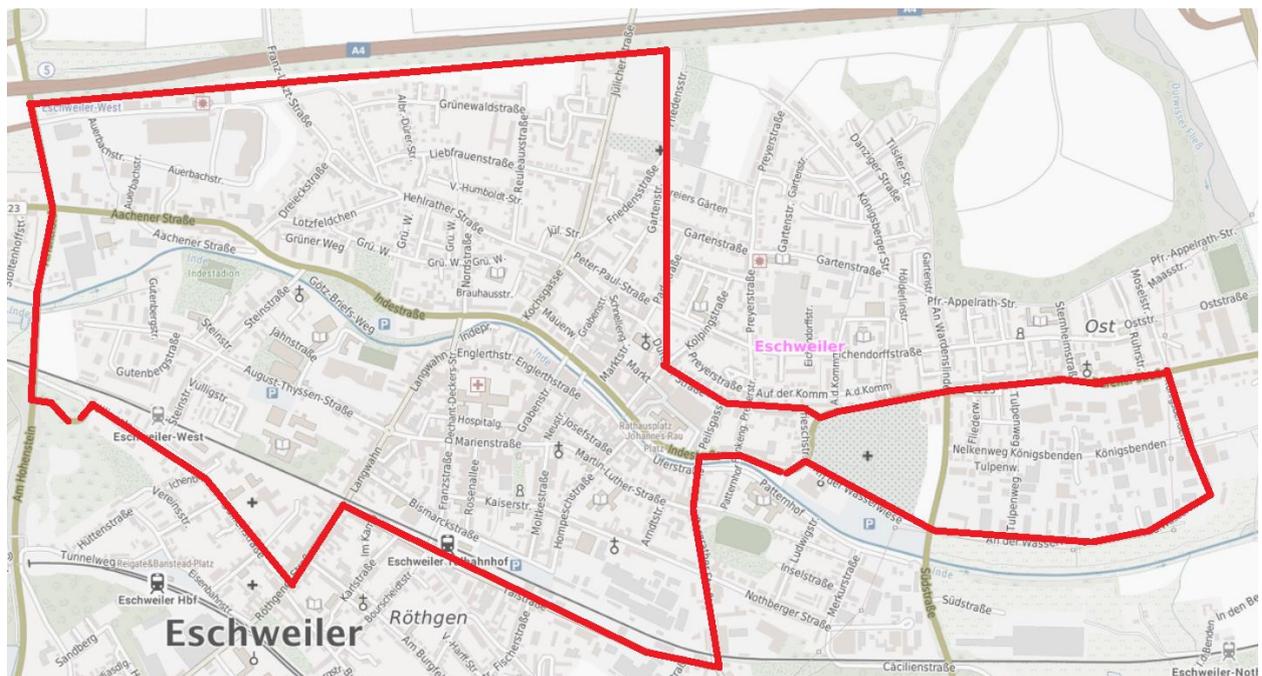
Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 25.08.2022 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes vom 02.09.22 bis 04.09.22 dürfen am Sonntag 04.09.22, Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Watrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserrwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung
Lageplan verkaufsoffene Zone für den verkaufsoffenen Sonntag am 04.09.2022**



- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Watrelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 41 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Frau Marta Kwiecien

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 17
01.09.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

41

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungs-
gesetz (LZG NRW)

Die an Frau Marta Kwiecien, derzeitiger Aufenthalt un-
bekannt, gerichtete Mahnung vom 11.07.2022, Mah-
nungsnummer DRMA324376/5107173, kann von der
Zahlungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt
Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung,
Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zu-
gestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw.
der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 24.08.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 42 Sitzung des Integrationsrates am 22.09.2022 - Tagesordnung
- 43 Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -; Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 44 Aufstellung des Bebauungsplanes 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg -

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2022

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
16.09.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

42

Bekanntmachung**über die Sitzung des Integrationsrates
am 22.09.2022**

Am Donnerstag, den 22.09.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines Integrationsratsmitgliedes
- 2 Entsendung von Vertretern des Integrationsrates der Stadt Eschweiler in Gremien
- 3 10+1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt
- 4 Erster Gesundheitskiosk in der StädteRegion Aachen
- 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Jahresbericht 2021, 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration
 - 5.2 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 09.09.2022

Özdal

43

Die Bürgermeisterin

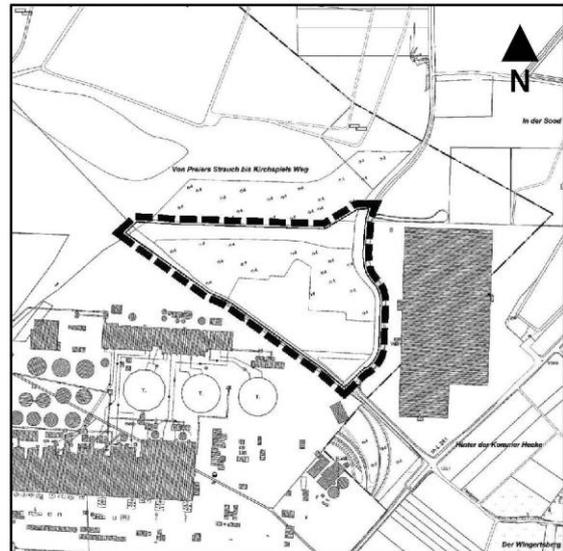
**Bekanntmachung
vom 15.09.2022**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die

**öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 302
– Am Grachtweg West –**

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend

abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich grenzt unmittelbar nordöstlich an das Kraftwerk Weisweiler und westlich an das Industriegebiet – Am Grachtweg – bzw. die Indeland-Straße an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 14 ha.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebietes in Ergänzung zum Interkommunalen Industriegebiet Inden / Eschweiler – Am Grachtweg –.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, findet im Zeitraum vom

26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Entwurf des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West – einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG abgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima,
 - Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter,
 sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.
- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern und zu Sumpfungsmaßnahmen

des Braunkohlentagebaus sowie zu Grundwasserständen

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu möglichen Kampfmitteln und einer früheren Geschützstellung
 - Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu einer vorhandenen Waldfläche
 - Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – zu möglichen Bodendenkmälern aus verschiedenen Epochen
 - Stellungnahme des Kreises Düren zum Fließgewässer und zu möglichen Auswirkungen des Plangebietes auf die Wohnbebauung des nahegelegenen Ortsteils Frenz
 - Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz, zum Niederschlagswasser sowie zum ehemaligen Tagebau Inden und dem angrenzenden Kraftwerk einschließlich damit verbundener Bodenkontaminationen
 - Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Aachen-Land zum Erhalt einer Randzone im nördlichen Teil des Plangebietes
 - Stellungnahme der AWA Entsorgung GmbH zum Ausschluss von unverträglichen immissionsempfindlichen Nutzungen, insbesondere Wohnungen
 - Stellungnahme der RWE Power AG zur angrenzenden Hochdeponie und zu Anforderungen an Baumaßnahmen aufgrund der Bodenverhältnisse
- **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**
 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: August 2022
 - Stellungnahme zu möglichen Festsetzungen zum Gewerbelärm im Bebauungsplan 302, Stand: Juli 2022
 - Artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzprüfung Stufe II), Stand: Juni 2022
 - Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Industriegebiets, Stand: November 2019
 - Orientierende Altlastenuntersuchung, Stand: Juli 2019
 - Entwässerungsstudie, Stand: Juni 2022
 - Orientierende Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, Stand: Juni 2019

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 302 – Am Grachtweg West – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 15.09.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

44

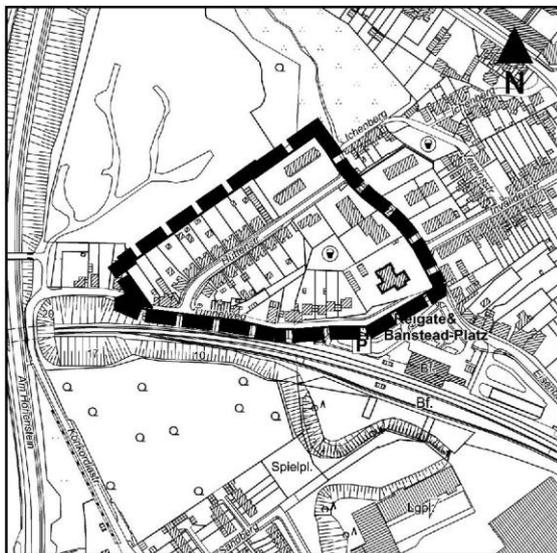
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
Vom 15.09.2022**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die

**Aufstellung des Bebauungsplans 309
– Hüttenstraße/Tunnelweg –**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 309 umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Eschweiler Hauptbahnhofs und südöstlich des Ichenbergs, in Randlage des Ortsteils Eschweiler-Röthgen. Es liegt im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“. Für das Gebiet wurde 2018 ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Eschweiler-West (ISTEK) erarbeitet.

Um eine Aufwertung des Straßenraums zu ermöglichen, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen ausreichend dimensionierten öffentlichen Gestaltungsraum geschaffen werden. Die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans 309 geplante Aufwertung der Hüttenstraße bzw. des Tunnelwegs ist eine Fördermaßnahme aus dem ISTEK bzw. Bestandteil des Gesamtförderantrags der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 15.09.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

**Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler
und seiner Ausschüsse in den
Monaten Oktober bis Dezember 2022**

Mittwoch, 19.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 20.10.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 26.10.2022	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 02.11.2022	Kulturausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 15.11.2022	Beirat für Inklusion und gesell- schaftliche Teilhabe 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 16.11.2022	Sportausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag 17.11.2022	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 22.11.2022	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 23.11.2022	Schulausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 29.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss 16:00 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 30.11.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 01.12.2022	Sozial- und Seniorenausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal

Mittwoch,
07.12.2022 Stadtrat
17:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal

Dienstag,
13.12.2022 Rechnungsprüfungsausschuss
17:30 Uhr
Rathaus, Raum 7
- nicht öffentlich -

Dienstag,
20.12.2022 Stadtrat
16:00 Uhr
Rathaus, Ratssaal



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 45 Sitzung des Stadtrates am 27.09.2022 - Tagesordnung
- 46 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Benjamin Furcht

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 19
22.09.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

45

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 27.09.2022**

Am Dienstag, den 27.09.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzungen
- 2.1 Ausschussneubesetzungen und Umbesetzung in Organe juristischer Personen und Personenvereinigungen; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.08.2022
- 2.2 Umbesetzung im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe sowie im Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH; Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.06.2022 und 07.09.2022
- 3 Anbringen eines Verkehrsspiegels; hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 12.09.2022
- 4 Energiesparplan der Stadt Eschweiler für das Winterhalbjahr 2022/2023
- 5 Sportgutschein der Stadt Eschweiler
- 6 Hilfen zur Erziehung - Angebote für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil (StäpkE) in der StädteRegion Aachen
- 7 Haushaltsentwurf 2023 der StädteRegion Aachen;
- 8 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Eschweiler
- 9 RathausQuartier: Präsentation der alternativen Entwurfsplanung; hier: Antrag der BASIS vom 08.09.2022
- 10 Stadtplanung/Bauleitplanung
- 10.1 4. Änderung des Bebauungsplans 200 -Industrie- und Gewerbepark I-; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- 10.2 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- 10.3 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; Überarbeitung des Gesamtförderantrags auf Basis des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Eschweiler-West (ISTEK); hier: Aktualisierter Zeit-/Maßnahmenplan sowie Programmantrag 2023

11 Kenntnissgaben

11.1 Temporäre Überdachung des Freibades in Form einer Traglufthalle - hier: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2022: Bericht zum Vorhaben "Traglufthalle im Freibad Dürwiß"

12 Anfragen und Mitteilungen

12.1 Polizeiwache Eschweiler; Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Aktueller Sachstand zur Umsetzung des neu eingeführten § 2 b UStG zum 01.01.2023
- 14 Verkauf von Anteilen an der vote iT GmbH an die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern AöR (AKDB)
- 15 Gründung einer enwor-Netzgesellschaft und Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die enwor-Netzgesellschaft
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Grundstücksvermarktung im Gewerbegebiet "Langgasse"
- 16.2 Erwerb einer Ackerlandfläche
- 16.3 Erwerb einer Ackerlandfläche
- 16.4 Ankauf einer Ackerlandfläche
- 16.5 Ankauf einer Ackerlandfläche
- 17 Vergabeangelegenheiten
- 17.1 Architektenleistungen zur Sanierung des Untergeschosses des Schulzentrums Jahnstraße
- 17.2 Elektroarbeiten für den Neubau des Kindergartens an der Großsportanlage Dürwiß
- 17.3 Pflege und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet für das Jahr 2023
- 17.4 Busbegleitung Realschule Patternhof
- 18 Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 16.09.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

46

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Benjamin Furcht, letzte bekannte Anschrift Herrenfeldchen 2 C, 52249 Eschweiler, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30513, kann durch den Unterhaltspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 16.09.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 47 - 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie und Gewerbepark I -, Satzungsbeschluss
- 48 Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 - Tagesordnung
- 49 Neuwahl von Schiedspersonen

Hinweisbekanntmachungen

Ausschreibung über die Ausbildungsstellen bei der Stadt Eschweiler

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 20
20.10.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

47

Die Bürgermeisterin

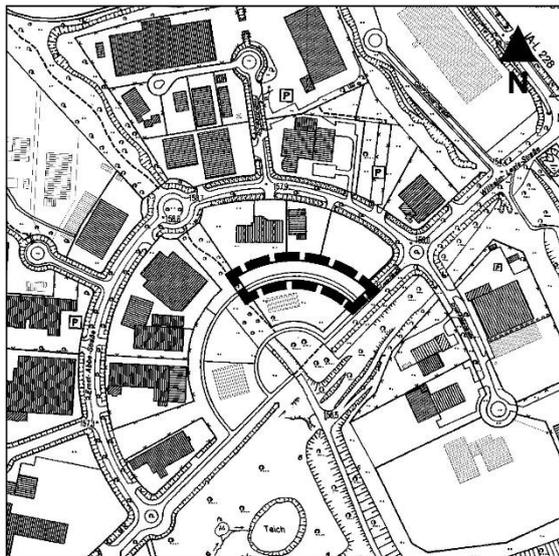
**Bekanntmachung
Vom 17.10.2022**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die

**4. Änderung des Bebauungsplans 200
- Industrie- und Gewerbepark I -**

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 0,5 ha großes Gebiet im zentralen Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP).

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Festsetzung bisher als öffentliche Parkplatzfläche festgesetzter Bereiche als Gewerbegebiet.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler 17.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

48

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2022**

Am Mittwoch, den 26.10.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
- 3 Öffnungszeiten Schwimmbad Dürwiß ab Inbetriebnahme der Traglufthalle
- 4 Freigabe verkaufsoffener Sonntag im November 2022
- 5 Straßen- und Wegekonzept (1. Fortschreibung 2023-2027)
- 6 Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022
- 7 Kenntnissgaben
- 7.1 Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße / Markt
- 7.2 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW
- 7.3 Gebührenkalkulation und Abwasserentsorgungsgebühren - Neue geänderte Rechtsprechung des OVG NRW zur kalkulatorischen Verzinsung
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Jobrad-Leasing, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Wärmeliefervertrag zwischen der Städtisches Wasserwerk GmbH (StWE) und der Stadt Eschweiler
- 10 Personalangelegenheiten
- 10.1 Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eschweiler
- 10.2 Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten
- 11 Ankauf einer Ackerlandfläche
- 12 Bodenaustausch Baumbeete in der Innenstadt (Marienstraße, Rosenallee, Nothberger Str.)
- 13 Kanal- und Straßenbauarbeiten Wilhelminenstraße und Friedhofsweg
- 14 Miete einer Ersatzcontaineranlage für die Realschule Patternhof
- 15 Planungsleistungen im Rahmen eines Multiprojektmanagements (Teil 2)

- 16 Kenntnissgaben
- 16.1 Liquiditätssicherungskredite
- 17 Anfragen und Mitteilungen
- 17.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 14.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

49

Bekanntmachung

Neuwahl von Schiedspersonen

Im Schiedsamsbezirk **Eschweiler II** – Gebiet südlich der Talbahn, begrenzt nördlich durch die Talbahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die Stadtgrenze Eschweiler und westlich durch die Stadtgrenze Eschweiler - ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen;

im Schiedsamsbezirk **Eschweiler III** – Weisweiler – ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen und

im Schiedsamsbezirk **Eschweiler IV** – Dürwiß/Neu Lohn – ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen, um dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und im Rahmen eines zu protokollierenden Vergleichs beizulegen. Das Schiedsverfahren hat zum Ziel, oftmals langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden und zügig Rechtsfrieden herzustellen. Die Schiedsperson sollte daher eine gesunde Menschenkenntnis, ausreichende Lebenserfahrung, Geduld, etwas Zeit sowie die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen mitbringen.

Schiedsperson kann grundsätzlich sein, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- b) nicht unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr vollendet hat,
- d) möglichst in dem Schiedsamsbezirk seinen Wohnsitz hat,
- e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden jeweils für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeiten sind ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 30.11.2022 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 409, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 18.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Die Stadt Eschweiler sucht für den **Einstellungsbeginn 01.08.2023** engagierte Nachwuchskräfte, die Interesse an einer umfang- und abwechslungsreichen beruflichen Ausbildung haben:

Fachangestellte*r für Bäderbetriebe

Forstwirt*in

KFZ-Mechatroniker*in Fachrichtung Nutzfahrzeuge

Vermessungstechniker*in

Bewerbungen sollten – bevorzugt über das Onlineportal unter karriere.eschweiler.de – mit aussagekräftigen Unterlagen eingereicht werden.

50

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe verkaufsoffener Sonntag
am 06.11.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 26.10.2022 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes dürfen am Sonntag 06.11.2022, Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Watrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserrwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4

- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Watrelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

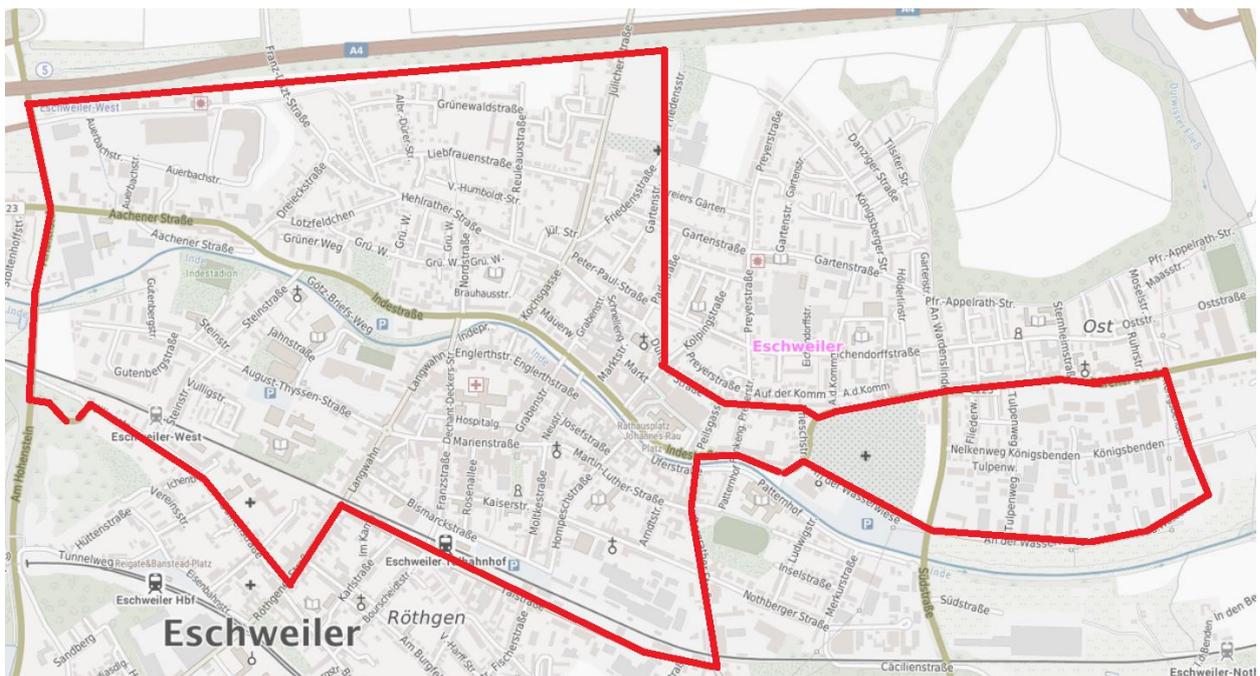
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung
Lageplan verkaufsoffene Zone für den verkaufsoffenen Sonntag am 06.11.2022**



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 26.10.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 51 Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn auf der Eisenbahnstrecke 2570 zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Herzogenrath Bahnhof
- 52 Sitzung des Integrationsrates am 17.11.2022 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 22
11.11.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

51

Az.: 25.7.3.2-9/20**Bekanntmachung**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn auf der Eisenbahnstrecke 2570 zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Herzogenrath Bahnhof

Auf Antrag der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH vom 10.06.2020 i. d. F. vom 24.08.2020 hat die Bezirksregierung Köln gemäß der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 28.10.2022 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die EVS plant die Elektrifizierung einer Gesamtstrecke von rund 40 km Gleisstrecke. Dieses Vorhaben ist insgesamt in sieben Abschnitte unterteilt, die nacheinander in entsprechenden Genehmigungsverfahren betrachtet werden. Bei dem hier relevanten Planfeststellungsabschnitt 1 handelt es sich um einen Streckenabschnitt auf den Gebieten der Städte Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf und Herzogenrath mit einer Länge von rund 17,5 km. Die Bahnstromversorgung erfolgt durch eine 15 kV Leitung. Die Maste haben einen mittleren Mastabstand von ca. 51 m. Insgesamt sind 336 Maste geplant. Das Vorhaben führt zu einer Minimierung des Schalls durch den künftig elektrischen Bahnbetrieb.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Auflagen sowie die Entscheidungen über die Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (PlanSiG) kann die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den betroffenen Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden daher in digitaler Form

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden. Gem. § 27 a VwVfG NRW wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de) veröffentlicht.

Weiter enthält diese Internetseite der Stadt Eschweiler eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu dem Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Eschweiler eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Planunterlagen in Papierform. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgender Rufnummer der Stadt Eschweiler möglich: 02403/ 71717.

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin in dem Raum 477 bei der Stadt Eschweiler, Rathaus Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, erfolgen.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot ebenfalls in den Städten Alsdorf, Herzogenrath, Stolberg und Würselen in Papierform zur Einsichtnahme aus.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen bzw. über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

vom 23.11.2022 bis 06.12.2022 einschließlich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 02.11.2022

Im Auftrag

gez. Wartberg

52

Bekanntmachung

über die Sitzung des Integrationsrates am 17.11.2022

Am Donnerstag, den 17.11.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 10+1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt
- 2 Kenntnissgaben
- 2.1 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation
- 3 Vortrag: Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen "Inde Insel" in Eschweiler
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 04.11.2022

Özdal



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 53 25. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung Reitsportanlage Hüheln -; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 54 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Jamal Habbour

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 23
18.11.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW
Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW
Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

53

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 15.11.2022

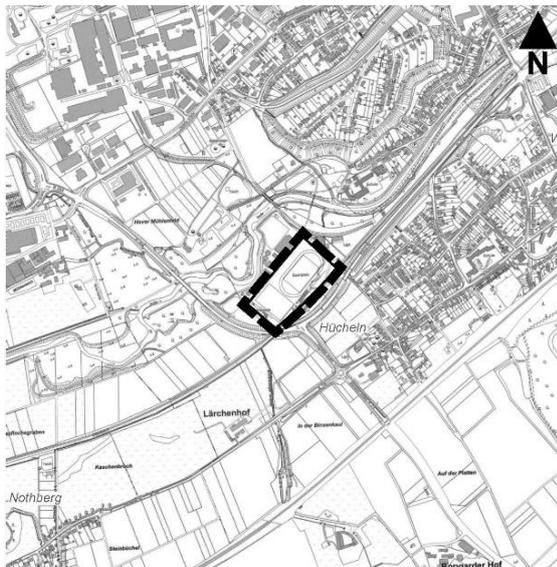
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die

Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung Reitsportanlage Hüheln -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 3,9 ha große Änderungsbereich befindet sich südlich des Ortsteils Weisweiler zwischen dem Verlauf der Inde, der Bahnstrecke der Euregiobahn und der Kölner Straße und beinhaltet die Flächen des ehemaligen Sportplatzes Weisweiler.

Wesentliches Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, durch die Erweiterung der nördlich gelegenen Sonderbaufläche für Reitsportanlage mit Pferdezucht und -ausbildung eine zukunftsfähige Nachnutzung für die brachliegende Sportplatzfläche zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 25. Änderung des Flächennutzungsplans findet im Zeitraum

vom 02.12.2022 bis einschließlich 16.12.2022

statt. Die Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Zusätzlich erfolgt zeitgleich eine Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans
- Begründung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung Reitsportanlage Hüheln - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 15.11.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

54

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Jamal Habbour, zuletzt unbekanntem Aufenthalts, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13136, kann durch den Unterhaltspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 14.11.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

55 Sitzung des Stadtrates am 07.12.2022 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 24
03.12.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

55

Bekanntmachung
über die Sitzung des Stadtrates
am 07.12.2022

Am Mittwoch, den 07.12.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzungen
 - 2.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: beratendes bzw. stellv. beratendes Mitglied als Vertreter*in des Jugendamtselternbeirates
 - 2.2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: beratendes bzw. stellv. beratendes Mitglied als Vertreter*in der Polizei Aachen
 - 2.3 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: beratendes Mitglied als Vertreter der katholischen Kirche
 - 2.4 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss
- 3 Schul- und Sportangelegenheiten
 - 3.1 Neufestsetzung des Entgeltangebots (Tarifübersicht) für das städtische Bad Eschweiler-Dürwiß ab Inbetriebnahme der Traglufthalle
 - 3.2 Musikschule der Stadt Eschweiler
 - 3.3 Bildung einer Mehrklasse an der Städt. Gesamtschule Waldschule
 - 3.4 Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städtischen Grundschulen
- 4 Freigabe verkaufsoffener Sonntag im Dezember 2022
- 5 Straßenbenennung im Gebiet des Baugebietes 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -
- 6 Anträge von Fraktionen
 - 6.1 Zustellung der Sitzungsunterlagen; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2022
 - 6.2 Einsatz von Videotechnik zur Überwachung des Eschweiler Hauptbahnhofs; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 15.11.2022
 - 6.3 Neuberechnung der Fraktionsfinanzierung; hier Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.11.2022

- 6.4 Beschaffung von Defibrillatoren im Stadtgebiet Eschweiler
- 6.5 Förderung von Mini-Solaranlagen für private Haushalte; hier: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 20.10.2022
- 7 Ergänzung zum Stellenplan
- 8 Kenntnisgaben
 - 8.1 Schulen in Eschweiler - fit für die Zukunft - Budgetbericht Medienentwicklung
 - 8.2 Sicherheitslage in Eschweiler
- 9 Anfragen und Mitteilungen
 - 9.1 Novellierung der Umsatzbesteuerung; hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 31.10.2022
 - 9.2 Kennenlernfest der Kulturen; hier: Anfrage der BASIS-Fraktion vom 30.11.2022

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Personalangelegenheiten
 - 10.1 Beförderung von Beamten
- 11 Kulturmanager der Stadt Eschweiler - Vertragsanpassung
- 12 Vergabe Ausstattung der städtischen Schulen mit digitaler Präsentationstechnik für den pädagogischen Bereich
- 13 Herabsetzung des Stammkapitals der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH
- 14 Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH
- 15 Vergabeangelegenheiten
 - 15.1 Erneuerung der Lüftungsanlagen im Rathaus der Stadt Eschweiler
 - 15.2 Wiederaufbau der Heizungs- und Sanitärtechnik in der Realschule Patternhof, I. BA
- 16 Baugebiet 313 - Rathausquartier -; hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen
- 17 Abschluss eines Mietvertrages mit dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. in Alsdorf für die Kindertagesstätte Großsportanlage Dürwiß
- 18 Anfragen und Mitteilungen
 - 18.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 25.11.2022
Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 56 Bebauungsplan 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg -; Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 57 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Mandy de Vries
- 58 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntag am 18.12.2022

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 25
10.12.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW
Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW
Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

56

Die Bürgermeisterin

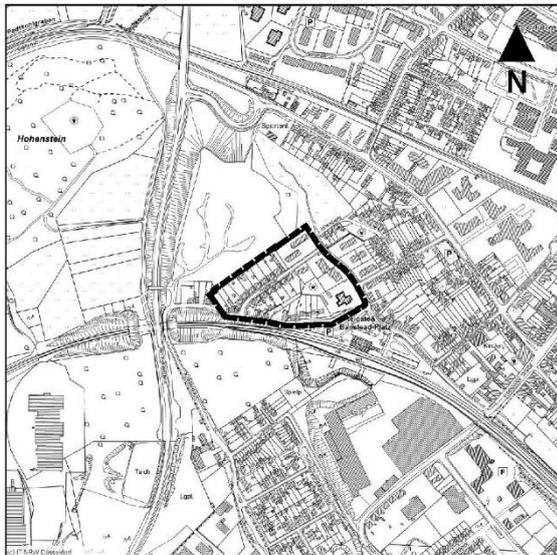
Bekanntmachung
vom 08.12.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 309
– Hüttenstraße / Tunnelweg –

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschließen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 309 umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Eschweiler Hauptbahnhofs und südöstlich des Ichenbergs, in Randlage des Ortsteils Eschweiler-Röthgen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung des Straßenraums. Gleichzeitig wird die vorhandene Bebauung unter Berücksichtigung von Erweiterungsmöglichkeiten gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße / Tunnelweg – einschließlich Begründung, Bekanntmachung, gutachterlicher Stellungnahme zur Schienenverkehrsbelastung sowie der Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I), liegen in der Zeit vom

19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor dem Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Soweit im Rathausgebäude Schutzmaßnahmen wegen der COVID-19-Pandemie bestehen, sind diese zu beachten.

Die Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen stehen zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der Beteiligungsdauer im Internet unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

zur Verfügung.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden.

Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße / Tunnelweg – inkl. Legende und textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schienenverkehrs-lärmbelastung

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 309 – Hüttenstraße / Tunnelweg – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 08.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

57

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Frau Mandy de Vries, letzte bekannte Anschrift 52072 Aachen, gerichtete Kostenersatzbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 28.11.2022, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30873, kann durch die Antragstellerin bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt der Kostenersatzbescheid an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchsfrist.

Eschweiler, 08.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

58

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe verkaufsoffener Sonntag
am 18.12.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 07.12.2022 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes dürfen am Sonntag 18.12.2022, Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Wattlelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße über die Indestraße – An der Wasserrwiese – Königsbenden – Dürener Straße – Kreuzung Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung in nördliche Richtung bis zur Bundesautobahn 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Wattlelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röhthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

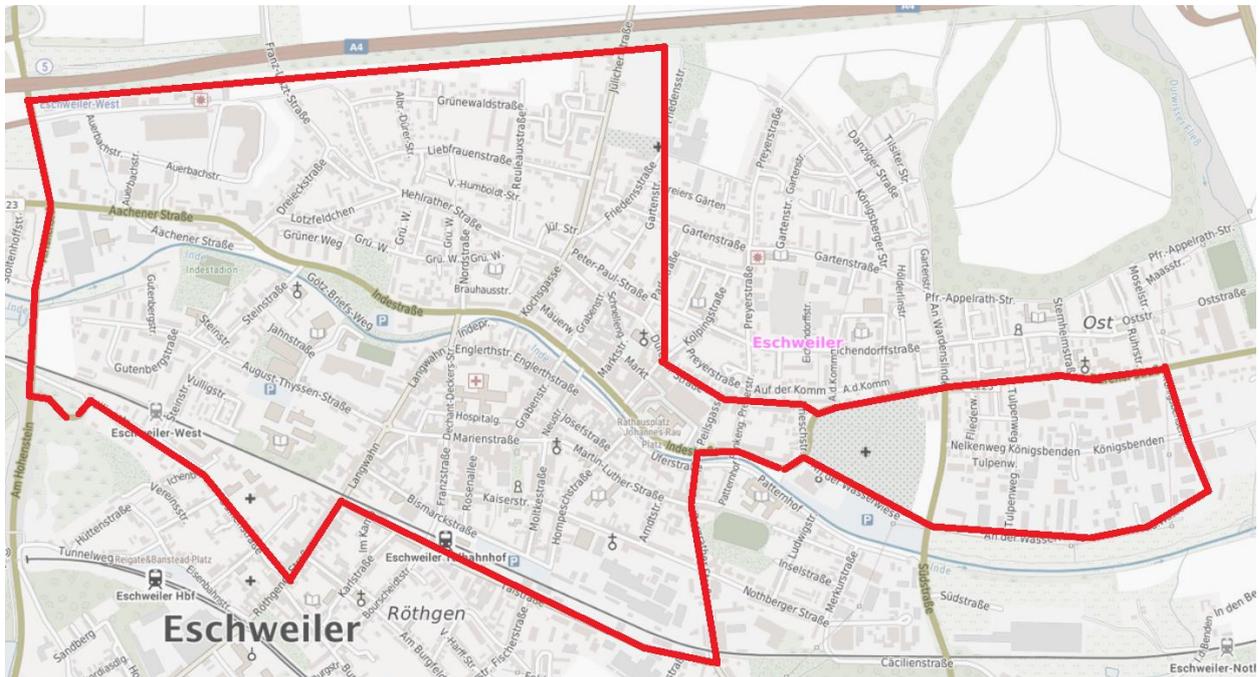
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung Lageplan verkaufsoffene Zone für den verkaufsoffenen Sonntag am 18.12.2022



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 07.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

59 Sitzung des Stadtrates am 20.12.2022 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Januar bis März 2023

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 26
17.12.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

59

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 20.12.2022**

Am Dienstag, den 20.12.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen; Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.11.2022 und Antrag Citymanagement Eschweiler e. V. vom 07.12.2022
- 3 Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Umsetzung des neu eingeführten § 2 b UStG zum 01.01.2023
- 4 Satzungsangelegenheiten
 - 4.1 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018
 - 4.2 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017
 - 4.3 4. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018
- 5 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Freizeit und Erholung im Indeland
- 6 Anträge von Fraktionen
 - 6.1 Befreiung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Blumenkübeln; hier: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 23.11.2022
 - 6.2 Verlegung der Samstag-Wochenmärkte von der Indestraße in die südliche Innenstadt; hier: Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Eschweiler sowie der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler vom 28.11.2022
 - 6.3 Beteiligung der Stadt Eschweiler an den Kosten der Verbraucherberatungsstelle NRW in Alsdorf zur Sicherstellung einer kompetenten Beratung Eschweiler Bürger/innen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2022
- 7 Anfragen und Mitteilungen

- 7.1 Anfrage bzgl. VV 358/22 (TO N18); hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2022

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabeangelegenheiten
 - 8.1 Wiederaufbau der Heizungs- und Sanitärtechnik an der Kita Franz-Rüth-Straße
 - 8.2 Miete einer Ersatzcontaineranlage für die Kita Weisweiler
 - 8.3 Elektrotechnik für die Kita Franz-Rüth-Straße
- 9 Wärmeservicevertrag zwischen der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE) und der Stadt Eschweiler
- 10 Übertragung und Betreuung von abwassertechnischen Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler
- 11 Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 09.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

**Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler
und seiner Ausschüsse in den
Monaten Januar bis März 2023**

- | | |
|---------------------------|---|
| Mittwoch,
18.01.2023 | Haupt- und Finanzausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Donnerstag,
19.01.2023 | Rechnungsprüfungsausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 7
- nicht öffentlich - |
| Donnerstag,
26.01.2023 | Stadtrat
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Mittwoch,
01.02.2023 | Sozial- und Seniorenausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Dienstag,
07.02.2023 | Sportausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 7 |
| Donnerstag,
09.02.2023 | Planungs-, Umwelt- und Bauaus-
schuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |

- Dienstag,
14.02.2023 Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 8
- Mittwoch,
22.02.2023 Integrationsrat
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch,
08.03.2023 Jugendhilfeausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag,
09.03.2023 Stadtrat
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal
- Dienstag,
14.03.2023 Rechnungsprüfungsausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 7
- nicht öffentlich -
- Mittwoch,
15.03.2023 Haupt- und Finanzausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag,
23.03.2023 Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal
- Dienstag,
28.03.2023 Schulausschuss
17:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 60 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an die Fa. TSP Tabak & Spirituosen GmbH
- 61 Beschluss der Eintragung der römischen villa rustica Propsteier Wald in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler
- 62 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler
- 63 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018
- 64 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 27
23.12.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

60

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (Landeszustellungs-gesetz - LZG NRW)

Der an die Fa. TSP Tabak & Spirituosen GmbH mit der Geschäftsadresse Kalvarienbergstraße 4 in 52249 Eschweiler, Deutschland, Geschäftsführer: Niels Borsje, wohnhaft: unbekannt, gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 11.11.2022, Steuernummer: 216/5887/2593, Debitorennummer: 5112803-0200-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern und Abgaben, Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Eschweiler, 19.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

61

Amtliche Bekanntmachung

Die untere Denkmalbehörde der Stadt Eschweiler gibt gem. § 2 des Gesetzes zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmal-schutzgesetz – DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 662) in der zurzeit geltenden Fassung, auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 – Denkmalangelegenheiten bekannt, dass die römische villa rustica Propsteier Wald ein Bodendenkmal ist. Es wurde gem. § 23 DSchG NRW und den Vorschriften der Verordnung zum nordrhein-westfälischen Denkmal-schutzgesetz (Denkmalverordnung Nordrhein-Westfalen – DenkmalVO NRW) vom 07.12.2022 (GV. NRW. S. 936) am 03.11.2022 unter der lfd. Nr. B 10 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen und unterliegt damit den Vorschriften des DSchG NRW.

Bei dem Bodendenkmal handelt es sich um das Hauptgebäude einer römischen villa rustica (Römisches Landgut). Es liegt im Propsteier Wald direkt nördlich des Stolberger Hauptbahnhofes und südlich des ehemaligen Camps Astrid oberhalb des zum Bahnhof abfallenden Hanges. Der Schutzbereich umfasst das Hauptgebäude der villa rustica, den Bereich mit Funden von Bruchstein und Ziegeln sowie den Hang nach Süden, in dem sich die villa ursprünglich erstreckte. Begrenzt wird der Schutzbereich dort durch die Bahntrasse, bei deren Bau Überreste der villa angetroffen und zerstört wurden.

Folgende Flurstücke sind hiervon betroffen:

Gemarkung Eschweiler; Flur 2; Flurstück 36*

Das mit * markierte Flurstück ist in Teilbereichen betroffen.

Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 DSchG NRW sind nach fachwissenschaftlicher Auswertung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege erfüllt und werden durch das Gutachten des LVR Amtes für Bodendenkmalpflege vom 27.01.2022 ausführlich begründet. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein öffentliches Interesse, da es bedeutend für die Entwicklung von Arbeits- und Produktionsverhältnissen ist und insbesondere wissenschaftliche Gründe für seine Erhaltung sprechen.

Hieraus ergibt sich für den Eigentümer und Nutzungsberechtigten insbesondere die Pflicht, das Bodendenkmal denkmalgerecht zu erhalten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihm das zumutbar ist (§14 DSchG NRW). Darüber hinaus bedürfen die Beseitigung, Veränderung und Nutzungsänderung der Erlaubnis gem. § 15 DSchG NRW.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Stadtverwaltung Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Raum 445 (02403/71-578 oder denkmal@eschweiler.de).

Eschweiler, den 20.12.2022
gez. Leonhardt
Bürgermeisterin

62

**5. Nachtragssatzung
vom 20.12.2022**

zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler beschlossen.

§ 1

§ 4 (8) Satz 2 erhält folgende Fassung:

- Die Benutzungsgebühr beträgt:
- a) für die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke 3,03 €/ m³ bezogenem Frischwasser,

- b) für Grundstücke, von denen die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben erfolgt 3,03 €/ m³ bezogenem Frischwasser.

§ 2

§ 5 (4) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,22 €/m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1.

§ 3

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 20.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

63

4. Nachtragssatzung vom 20.12.2022

zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV.NW.S. 250), in der zurzeit geltenden Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler beschlossen.

§ 1

§ 3 (2) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich

- a) ohne Benutzung einer Biotonne
 - aa) für einen 60-l Abfallbehälter 133,34 Euro,
 - bb) für einen 120-l Abfallbehälter 209,54 Euro,
 - cc) für einen 240-l Abfallbehälter 361,92 Euro,
 - dd) für einen 1,1 cbm Container 1.454,03 Euro,

b) mit Benutzung einer Biotonne

- aa) für einen 60-l Abfallbehälter 147,22 Euro,
- bb) für einen 120-l Abfallbehälter 228,34 Euro,
- cc) für einen 240-l Abfallbehälter 390,54 Euro,
- dd) für einen 1,1 cbm Container 1.482,65 Euro.

§ 2

§ 3 (4) erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, auf denen die Anzahl der Biotonnen die Anzahl der Restmülltonnen übersteigt, wird für jede zusätzliche Biotonne eine Gebühr in Höhe von 28,62 Euro jährlich erhoben.

§ 3

§ 3 (5) enthält folgende Fassung:

Für zugelassene Abfallsäcke nach § 10 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von je 4,10 € erhoben. Für zugelassene Papiersäcke für Grün- und Bioabfälle nach § 10 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 2,40 € erhoben.

§ 4

§ 3 (6) erhält folgende Fassung:

Für die Sonderleerung nach § 11 (6) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird eine Gebühr in Höhe von 31,30 Euro erhoben. Die hierfür zu entrichtenden Gebühren werden von der Stadt Eschweiler mittels Einzelbescheid festgesetzt und werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 20.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

64

Die Bürgermeisterin

**4. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom
19.12.2018**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

für die Reinigungsklasse S 2.1

1,39 Euro

für die Reinigungsklasse S 2.2

1,12 Euro

für die Reinigungsklasse S 3.1

2,05 Euro

für die Reinigungsklasse S 3.2

1,78 Euro

§ 2

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 3

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler erhält folgende neue Fassung:

**Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

	Straßenreinigung		Winterdienst	
	Fahrbahn	Rad- und Gehwege	Fahrbahn	Rad- und Gehwege
Reinigungsstufe S 1	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Reinigungsstufe S 2.1	Anlieger	Anlieger	Stadt Eschweiler Dringlichkeitsstufe 1	Anlieger
Reinigungsstufe S 2.2	Anlieger	Anlieger	Stadt Eschweiler Dringlichkeitsstufe 2	Anlieger
Reinigungsstufe S 3.1	Stadt Eschweiler	Anlieger	Stadt Eschweiler Dringlichkeitsstufe 1	Anlieger
Reinigungsstufe S 3.2	Stadt Eschweiler	Anlieger	Stadt Eschweiler Dringlichkeitsstufe 2	Anlieger

Straßenname	Straßenzusatz	Stadtteil	Reinigungsstufe
Aachener Straße	innerhalb der OD	Stadtmitte / Röhe	S 3.1
Aachener Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 308 - 316c	Röhe	S 1
Aachener Straße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 298 - 298f	Röhe	P
Abt-Simons-Straße		Dürwiß	S 1
Ackerstraße		Kinzweiler	S 1
Ahornweg		Dürwiß	S 1
Akazienhain		Waldschule	S 1
Albert-Einstein-Straße		Dürwiß	S 1
Albertstraße	innerhalb OD	Hastenrath	S 3.1
Albertstraße	Weg zu den Häusern Nr. 13 - 49	Hastenrath	S 1
Albrecht-Dürer-Straße		Stadtmitte	S 1
Allensteiner Straße		Vöckelsberg	S 1
Alte Rodung		Waldschule	S 2.2
Alte Ziegelei		Röthgen	S 1
Am Bergamt		Pumpe	P
Am Bongert		Dürwiß	S 1
Am Buchenwald		Pumpe	S 1
Am Burgbusch		St. Jöris	S 1
Am Burgfeld		Röthgen	S 1
Am Buschend		Weisweiler	S 1
Am Fließ		Dürwiß	S 1
Am Fresenberg		Nothberg	S 3.1
Am Ginsterbusch		Waldschule	S 1
Am Goldberg		Bergrath	S 1
Am Golfplatz		St. Jöris	S 1
Am Grünen Winkel		Stich	S 1
Am Hang		Stich	S 1
Am Hastenrather Fließ		Hastenrath	S 1
Am Heinrichsschacht		Stich	S 1

Am Hochhaus		Dürwiß	S 2.2
Am Hof		Hehlrath	S 1
Am Hörschberg		Dürwiß	S 1
Am Hovener Feld		Weisweiler	S 1
Am Jordanshof		Bergrath	S 1
Am Kalkofen		Bohl	S 1
Am Kitzberg		Stich	S 1
Am Kleekamp		Dürwiß	S 1
Am Klosterhof		St.Jöris	S 2.2
Am Klosterweiher		St.Jöris	S 1
Am Köhlerpfad		Bergrath	S 1
Am Maxweiher		Kinzweiler	S 2.2
Am Mühlenfeld		Nothberg	S 2.2
Am Mühlengraben		Weisweiler	S 1
Am Nierchen		Hücheln	S 1
Am Omerbach		Nothberg	S 1
Am Otterbach		Nothberg	S 1
Am Pütt		Stich	S 1
Am Riffersbach		Bergrath	S 1
Am Rodelberg		Dürwiß	S 1
Am Römerberg		Röhe	S 1
Am Rosenstock		Waldschule	S 1
Am Schildchen		Weisweiler	S 1
Am Schlemmerich		Stich	S 3.1
Am Schlemmerich	Stichstraße zu den Häusern Nr. 2 - 8	Stich	S 2.2
Am Schlemmerich	Stichstraße zu den Häusern Nr. 10 - 16	Stich	P
Am Schlemmerich	Privatstraße zu den Häusern Nr. 11 - 13	Stich	P
Am Stapel		Stadtmitte	P
Am Steinacker		Dürwiß	S 1
Am Steinbüchel		Nothberg	S 1
Am Vöckelsberg			
Am Vogelschuß		Dürwiß	S 1
Am Wolfshag		Volkenrath	S 1
Amselweg		Bergrath	P
An der Burgmauer		Weisweiler	S 1
An der Fahrt		Kinzweiler	S 2.2
An der Fauch		Hehlrath	S 1
An der Festhalle		Kinzweiler	S 1
An der Glocke		Stadtmitte	S 1
An der Waidmühle		Dürwiß	S 2.2
An der Waidmühle	Verbindung zur Martinstraße	Dürwiß	S 1
An der Wasserwiese	einschl. aller Stichstraßen	Ost	S 3.2
An Haus Palant		Weisweiler	S 1
An Wardenslinde	von Dürener Straße bis Gartenstraße	Ost	S 3.1
An Wardenslinde	von Gartenstraße bis Weisweilerstraße	Ost / Dürwiß	S 1
Anna-Klöcker-Anlage		Stadtmitte	S 1
Anne-Frank-Weg		Dürwiß	S 1
Antoniusstraße	von Zechenstraße bis Wilhelmstraße	Bergrath	S 2.2
Antoniusstraße	ab Wilhelmstraße (Hs. Nr. 58 - 86 u. 37 - 63)	Bergrath	S 1
Antoniusstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 76 - 86	Bergrath	P
Ardennestraße	einschl. Stichstraßen	Bergrath	S 1
Arndtstraße		Stadtmitte	S 1
Asternweg		Ost	S 1

Auerbachstraße	einschl. Anbindung AuerbachCenter	Stadtmitte	S 3.2
Auestraße	Abzweige von der Phönixstraße und Verbindung dazwischen (Buswendeschleife)	Aue	S 2.2
Auestraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 10a - 30a	Aue	S 1
Auf dem Bend		Dürwiß	S 1
Auf dem Driesch		Weisweiler	S 3.2
Auf dem Ellerberg	von Aachener Straße bis Matthias-Stiel-Straße	Röhe	S 2.2
Auf dem Ellerberg	ab Matthias-Stiel-Straße	Röhe	S 1
Auf dem Felde	Aufstellfläche LSA (Wirtschaftsweg bis L 240)	Hehlrath	S 2.2
Auf dem Felde	von Wirtschaftsweg bis Wardener Straße	Hehlrath	S 1
Auf dem Höfchen		Bergrath	S 1
Auf dem Hügel		Dürwiß	S 1
Auf dem Pesch		Weisweiler	S 3.2
Auf den Hufen		Kinzweiler	S 2.2
Auf den Hufen	Stichstraße zu den Häusern Nr. 10 - 46	Kinzweiler	S 1
Auf der Heide		Weisweiler	S 2.2
Auf der Heide	Privatstraße zu den Häusern Nr. 33 - 39	Weisweiler	P
Auf der Heide	Stichstraße zu den Häusern Nr. 40 - 66	Weisweiler	S 1
Auf der Heide	Stichstraße zu den Häusern Nr. 41 - 43	Weisweiler	S 1
Auf der Komm		Stadtmitte	S 1
August-Bebel-Straße		Hehlrath	P
August-Schmidt-Straße		Dürwiß	S 1
August-Thyssen-Straße		Stadtmitte	S 3.1
Bachstraße		Weisweiler	S 1
Backsteinweg		Stich	S 1
Baptistastraße		Hücheln	S 1
Barbarastraße		Pumpe	S 3.2
Baumschulenweg		Dürwiß	S 1
Begauer Mühlenweg		Kinzweiler	S 1
Begauer Straße	von Neusener Straße bis Friedhof	St. Jöris	S 2.2
Begauer Straße	ab Friedhof	St. Jöris	S 1
Bendenmühle		Nothberg	S 1
Bergrather Feld		Bergrath	S 1
Bergrather Straße		Stadtmitte	S 3.1
Bergstraße		Hücheln	S 1
Berliner Ring		Weisweiler	S 1
Bernhard-Letterhaus-Str.		Ost	S 1
Bertolt-Brecht-Straße		Dürwiß	S 1
Birkengangstraße		Wald	S 2.2
Bismarckstraße		Stadtmitte	S 3.2
Blasiusstraße		Kinzweiler	S 1
Blumenstraße		Weisweiler	S 1
Bohler Heide		Wald	S 1
Bohler Straße		Bohl	S 2.1
Bohler Straße	Weg zu den Häusern Nr. 80 - 86	Bohl	S 2.1
Bonhoefferstraße		Dürwiß	S 1
Bonifatiusstraße		Dürwiß	S 1
Bourscheidtstraße		Röthgen	S 2.1
Brauhausstraße		Stadtmitte	S 2.2
Breslauer Straße		Dürwiß	S 1
Brigidastraße		Weisweiler	S 1
Broicher Pfad		Dürwiß	S 1
Brückenstraße		Nothberg	S 1

Brunnenhof		Stadtmitte	P
Buchenweg		Dürwiß	S 1
Burggraben		Weisweiler	S 1
Burgstraße		Röthgen	S 3.2
Burgstraße	Stichstraße zu den Häuser Nr. 68 - 70	Röthgen	S 1
Burgweg		Weisweiler	S 1
Buschweg		Röthgen	S 1
Cäcilienstraße		Nothberg	S 3.1
Cäcilienstraße	Zufahrt zu den Häusern Nr. 86 und 88	Nothberg	S 1
Carbynstraße		Stadtmitte	S 1
Dahlienweg		Ost	S 1
Dampfziegelei		Röthgen	S 1
Danziger Straße		Vöckelsberg	S 1
Dechant-Deckers-Straße		Stadtmitte	S 3.1
Dechant-Kirschbaum-Str.		Stadtmitte	S 1
Domtalweg		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Dornweißstraße		Dürwiß	S 1
Dr.-Gilles-Straße		Weisweiler	S 1
Dr.-Hildegard-Basting-Str.		Weisweiler	S 1
Dreieckstraße	von Aachener Straße bis "Lotzfeldchen"	Stadtmitte	S 3.2
Dreieckstraße	von "Lotzfeldchen" bis Franz-Liszt-Straße	Stadtmitte	S 1
Dreieckstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 52 - 56	Stadtmitte	P
Dreiers Gärten		Stadtmitte	S 1
Drieschstraße		Stadtmitte	S 1
Drimbornshof		Dürwiß	P
Drosselweg		Bergrath	P
Duffenter		Wald	S 2.2
Dürener Straße	Hauptfahrbahn von Kochsgasse bis Frankenplatz innerhalb der OD	Stadtmitte / Ost / Weisweiler	S 3.1
Dürener Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 471 - 475	Weisweiler	S 3.2
Dürener Straße	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 279-293	Ost	S 1
Dürener Straße	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 402 - 420	Weisweiler	S 1
Dürener Straße	Privatstraßen zu den Häusern Nr. 422 - 428	Weisweiler	P
Dürener Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 589 a/b	Weisweiler	S 1
Dürwißer Kirchweg		Dürwiß	S 1
Dürwißer Straße		Weisweiler	S 2.1
Dürwißer Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 34-38	Weisweiler	S 3.2
Eduard-Mörike-Platz		Ost	S 1
Eduard-Mörike-Straße	von "An Wardenslinde" bis Sternheimstraße	Ost	S 2.2
Eduard-Mörike-Straße	von Sternheimstraße bis Ruhrstraße	Ost	S 1
Eduardstraße		Stich	S 1
Eiche		Hehlath	S 1
Eichendorffstraße		Stadtmitte	S 3.2
Eichendorffstraße	Stichstraße nach Norden ggü. Haus 29	Stadtmitte	S 1
Eichendorffstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 41 - 49	Stadtmitte	S 1
Eichenstraße		Dürwiß	S 1
Einhardstraße		Röthgen	S 1
Eisenbahnstraße	von Röthgener Straße bis Invalidenstraße	Röthgen	S 2.1
Eisenbahnstraße	ab Invalidenstraße	Röthgen	S 1
Eisenmühlenstraße		Weisweiler	S 1
Ekkehardstraße		Bergrath	S 1
Elbinger Straße		Vöckelsberg	S 1
Elektrowerk		Weisweiler	P

Elisabeth-Selbert-Straße		Röthgen	S 1
Elisabeth-Sous-Straße		Kinzweiler	S 1
Elisabethweg		Pumpe	P
Elsassstraße		Hehlrath	S 1
Englerthsgärten		Stadtmitte	S 1
Englerthstraße	von Neustraße bis Kochsgasse	Stadtmitte	S 3.2
Englerthstraße	von Kochsgasse bis "Langwahn"	Stadtmitte	S 2.2
Erbericher Straße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Erfstraße	von Nickelstraße bis Schulstraße	Röhe	S 2.2
Erfstraße	ab Schulstraße	Röhe	S 1
Erich-Berschkeit-Straße	(ehemals Teilstück "Zum Blausteinsee")	Dürwiß	S 2.2
Erich-Kästner-Straße		Dürwiß	S 1
Erikaweg		Waldschule	S 1
Erlenweg		Dürwiß	S 1
Ernst-Abbe-Straße	einschließlich aller Stichstraßen	Weisweiler	S 3.2
Eschenweg		Dürwiß	S 1
Feldbrandweg		Stich	S 1
Feldenendstraße		Bergrath	S 3.2
Feldstraße		Röthgen	S 1
Feldstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 3 - 19	Röthgen	P
Feldstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 44 - 46	Röthgen	S 1
Fichtenweg		Waldschule	S 3.2
Filzengraben		Weisweiler	S 2.2
Finkenweg		Bergrath	P
Fischerstraße		Röthgen	S 1
Fischerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 67 - 73	Röthgen	S 1
Fischerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 91 - 93	Röthgen	S 1
Fliederweg		Ost	S 1
Floraweg		Weisweiler	S 3.2
Floraweg	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 5 - 11	Weisweiler	S 1
Florianweg		Stich	S 3.1
Fontanestraße		Stadtmitte	S 1
Frankenplatz	vor den Häusern Nr. 2 - 7	Weisweiler	S 3.1
Frankenplatz	Stichstraße zu den Häusern Nr. 7b, 8, 8a	Weisweiler	S 1
Frankenplatz	vor den Häusern Nr. 9 - 17	Weisweiler	S 2.2
Frankenplatz	vor den Häusern Nr. 18 - 21	Weisweiler	S 1
Franz-Gessen-Straße		Weisweiler	S 1
Franz-Liszt-Straße		Stadtmitte	S 1
Franz-Rüth-Straße		Stadtmitte	S 2.2
Franzstraße		Stadtmitte	S 3.1
Freiherr-vom-Stein-Straße		Dürwiß	S 2.2
Friedensstraße	von Jülicher Straße bis Gartenstraße	Stadtmitte	S 2.2
Friedensstraße	ab Gartenstraße	Stadtmitte	S 1
Friedhofsweg		Stich	S 1
Friedrich-Ebert-Straße		Dürwiß	S 1
Friedrichstraße	von Stich bis "Am Schlemmerich"	Stich	S 3.1
Friedrichstraße	Verbindungen zum Sebastianusweg	Stich	S 1
Friedrichstraße	ab "Am Schlemmerich"	Stich	S 1
Fronhoven	von Rosenstraße bis L 238	Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Fronhoven	nördl. Verlängerung bis Feuerwehrgerätehaus	Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Fronhoven	Parallelfahrbahnen vor den Häusern Nr. 25 c-d und 55 - 61	Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Fronstraße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1

Fuchshofweg		Dürwiß	S 1
Funkengasse		Stadtmitte	S 1
Gartenstraße	von "An Wardenslinde" bis Preyerstraße	Stadtmitte	S 3.1
Gartenstraße	von Preyerstraße bis Friedensstraße	Stadtmitte	S 2.2
Gartenstraße	Weg zu den Häusern Nr. 115 - 149	Stadtmitte	S 1
Gartenstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 56 - 58	Stadtmitte	S 1
Gasthausstraße		Dürwiß	S 2.1
Georgsweg		St.Jöris	S 1
Gerhard-Meiß-Straße		Kinzweiler	S 1
Gerhart-Hauptmann-Str.		Weisweiler	S 1
Geschwister-Scholl-Weg		Dürwiß	S 1
Glücksburg	von Aachener Str. bis Zufahrt BAB Raststätte	Röhe	S 1
Glücksburg	ab BAB Raststätte	Röhe	S 1
Goerdtsstraße	von Nickelstraße bis Wardener Straße	Röhe	S 2.2
Goerdtsstraße	ab Wardener Straße	Röhe	S 1
Goethestraße		Dürwiß	S 1
Götz-Briefs-Weg		Stadtmitte	S 1
Grabenstraße		Stadtmitte	S 3.2
Grachtstraße		Bergrath	S 3.1
Grachtstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 17a - 29c	Bergrath	S 1
Graeserstraße			S 1
Graf-Zeppelin-Straße		Weisweiler	S 3.2
Gressenicher Straße	innerhalb der OD	Hastenrath	S 3.1
Grüner Weg	von Lotzfeldchen bis Zufahrt KiTa	Stadtmitte	S 2.2
Grüner Weg	ab Zufahrt KiTa	Stadtmitte	S 1
Grüner Weg	Privatstraße zu den Häusern Nr. 21 - 23	Stadtmitte	P
Grünewaldstraße		Stadtmitte	S 1
Grünstraße	von Jülicher Straße bis Laurenzberger Straße	Dürwiß	S 2.2
Grünstraße	ab Laurenzberger Straße	Dürwiß	S 1
Gutenbergstraße	von Steinstraße bis Franz-Rüth-Straße	Stadtmitte	S 2.2
Gutenbergstraße	ab Franz-Rüth-Straße	Stadtmitte	S 1
Gutenbergstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 28 - 30	Stadtmitte	P
Hagedornweg		Waldschule	S 1
Hainbuchenweg		Dürwiß	S 1
Haldenstraße		Hücheln	S 1
Hamicher Weg		Hastenrath	S 1
Hans-Böckler-Straße		Dürwiß	S 2.2
Hans-Böckler-Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 90 - 108	Dürwiß	S 1
Harbigstraße		Dürwiß	S 1
Harzstraße		Bergrath	S 1
Hastenrather Schule		Hastenrath	S 1
Hastenrather Weg		Bergrath	S 2.2
Hastenrather Weg	Privatstraße zu den Häusern Nr. 52 - 52c	Bergrath	P
Hauptstraße		Weisweiler	S 3.1
Hausener Straße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Hehlrather Straße	von Jülicher Straße bis Reuleauxstraße	Stadtmitte	S 3.1
Hehlrather Straße	von Reuleauxstraße bis "Lotzfeldchen"	Stadtmitte	S 3.2
Hehlrather Straße	ab "Lotzfeldchen"	Stadtmitte	S 1
Heibachstraße		Bergrath	S 2.1
Heidesiedlung		Weisweiler	S 1
Heidestraße		Waldschule	S 1
Heinrich-Heine-Straße		Dürwiß	S 2.1
Heinrich-Imig-Straße		Ost	S 1

Heinrichsallee		Stich	S 1
Heinrichsweg		Röthgen	S 1
Heinrichsweg	Stichstraße zu den Häusern Nr. 129, 133 und 137	Röthgen	S 1
Heinrichsweg	Privatstraße zu den Häusern Nr. 155 - 163	Röthgen	P
Heinrich-von-Berg-Weg		Röthgen	P
Heisterner Straße		Nothberg	S 2.2
Hermann-Hollerith-Straße	einschließlich aller Stich- und Nebenstraßen	Weisweiler	S 3.2
Hermann-Löns-Anger		Stich	S 1
Hermann-Löns-Straße		Weisweiler	S 2.2
Herrenfeldchen		Bergrath	S 1
Hochbrückerweg		Weisweiler	S 1
Hoeschweg		Stich	S 1
Hofstraße		Nothberg	S 2.2
Hohe Straße		Nothberg	S 2.2
Höhenweg		Hücheln	S 1
Hölderlinstraße		Ost	S 1
Hompeschstraße		Stadtmitte	S 1
Hospitalgasse		Stadtmitte	S 1
Hovener Straße	einschl. aller Stichstraßen	Weisweiler	S 1
Hovermühle		Ost	S 1
Hubertusstraße		Bergrath	S 2.2
Hüchelner Benden		Hücheln	S 1
Hüchelner Straße	Nothberg innerhalb der OD	Nothberg	S 3.1
Hüchelner Straße	von Wenauer Straße bis "Wilhelmshöhe"	Hücheln	S 2.1
Hüchelner Straße	von "Wilhelmshöhe" bis Tannenbergstraße	Hücheln	S 2.2
Hüchelner Straße	von Tannenbergstraße bis Wendeplatz	Hücheln	S 1
Hüchelner Straße	Weg zu den Häusern Nr. 174 - 180	Hücheln	S 1
Hugo-Merckens-Straße		Stadtmitte	S 1
Hunsrückstraße		Bergrath	S 1
Huppertzbruch		Hastenrath	S 1
Hüttenstraße		Röthgen	S 1
Ichenberg		Röthgen	S 1
Im Busch		St. Jöris	S 1
Im Eichelkamp		Weisweiler	S 1
Im Felde		Bergrath	S 1
Im Hag		Stich	S 1
Im Hasselt		Röhe	S 1
Im Kamp		Röthgen	S 1
Im Klostergarten		Stadtmitte	S 1
Im Korkus		Nothberg	S 1
Im Kuckuck		Hastenrath	S 1
Im Padtkohl		Pumpe	S 1
Im Römerfeld		Hücheln	S 1
Im Römerfeld	Privatstraße zu den Häusern Nr. 12 - 40	Hücheln	P
Im Rott		St. Jöris	S 1
Im Steinbruch		Nothberg	S 1
Im Stollen		Hastenrath	S 1
Im Tempel		Scherpenseel	S 1
Im Wiesenhang		Hastenrath	S 1
Im Winkel		Dürwiß	S 1
In den Benden	von "Am Fresenberg" bis P & R Platz	Nothberg	S 2.1
In den Benden	ab P & R Platz	Nothberg	S 1

In den Burgwiesen		Weisweiler	S 1
In der Gracht		Hücheln	S 1
In der Krause		Weisweiler	S 3.2
In der Schleh		Nothberg	S 1
Indeland-Straße		Weisweiler	S 3.2
Indepromenade		Stadtmitte	S 1
Indestraße		Stadtmitte	S 3.1
Inselstraße		Stadtmitte	S 1
Invalidenstraße		Röthgen	S 2.1
Jägerspfad	von Wilhelminenstraße bis Florianweg	Röthgen	S 3.1
Jägerspfad	ab Florianweg	Röthgen	S 1
Jahnstraße		Stadtmitte	S 3.2
Jan-van-Werth-Straße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Johanna-Neuman-Straße		Röthgen	S 2.2
Johannes-Rau-Platz		Stadtmitte	S 1
Johannisstraße	von Frankenplatz bis Severinstraße	Weisweiler	S 2.2
Johannisstraße	ab Severinstraße	Weisweiler	S 1
Josef-Artz-Straße		Bergrath	S 3.1
Josef-Granrath-Straße		Kinzweiler	S 1
Josef-Nacken-Weg		Stadtmitte	P
Josefstraße		Stadtmitte	S 1
Jülicher Straße	von Dürener Straße bis Fronhovener Straße innerhalb der OD	Stadtmitte/Dürwiß	S 3.1
Jülicher Straße	von Fronhovener Straße bis Stresemannstraße	Stadtmitte/Dürwiß	S 3.2
Jülicher Straße	ab Stresemannstraße	Stadtmitte/Dürwiß	S 1
Kaiserstraße		Stadtmitte	S 3.2
Kalvarienbergstraße	von Wardener Straße bis Pferdegasse	Kinzweiler	S 2.2
Kalvarienbergstraße	ab Pferdegasse	Kinzweiler	S 1
Kambachstraße	von Wardener Straße bis Pannesstraße	Kinzweiler	S 2.1
Kambachstraße	von Pannesstraße bis "Auf den Hufen"	Kinzweiler	S 2.2
Kantstraße		Weisweiler	S 1
Kapellenstraße		Dürwiß	S 1
Kapellenweg		Scherpenseel	S 1
Karl-Arnold-Straße		Dürwiß	S 2.2
Karlstraße		Röthgen	S 2.2
Kastanienweg		Dürwiß	S 1
Käthe-Kollwitz-Straße		Dürwiß	S 1
Käthe-Kruse-Straße		Hastenrath	S 1
Kathy-Beys-Straße		Dürwiß	S 1
Keerbenden		Scherpenseel	S 1
Kettelerstraße		Kinzweiler	S 1
Kiefernweg		Waldschule	S 3.2
Killewittchen		Hastenrath	S 1
Kinzweilerstraße		Hehlrath	S 2.2
Kinzweilerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 18a - 24c	Hehlrath	S 1
Kirchplatz		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Kirchstraße		Kinzweiler	S 2.1
Kirchstraße	Weg zum Mühlenweg (ggü. Kirche)	Kinzweiler	S 1
Klapperstraße		Hehlrath	S 1
Klinkgasse		Weisweiler	S 1
Klosterweg		St. Jöris	S 1
Knappenweg		Dürwiß	S 1
Knippmühle	von Eifelstr. bis Stichstr. Häuser Nr. 4a - 6c	Nothberg	S 2.1

Knippmühle	von Stichstr. Hs. Nr. 4a-6c bis "Hohe Straße"	Nothberg	S 2.2
Knippmühle	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 8 - 22	Nothberg	S 1
Kochsgasse	von Indestraße bis Dürener Straße	Stadtmitte	S 3.1
Kochsgasse	südlich der Inde	Stadtmitte	S 1
Kolpingstraße		Stadtmitte	S 1
Kommendenstraße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Königsbenden	einschließlich aller Stichstraßen	Ost	S 3.2
Königsberger Straße		Vöckelsberg	S 2.2
Königsberger Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 33 - 35	Vöckelsberg	S 1
Königsberger Straße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 96 - 100 u. 51	Vöckelsberg	S 1
Konkordiasiedlung		Stich	S 1
Konkordiastraße		Stich	S 1
Konkordiaweg		Stich	S 1
Konrad-Adenauer-Straße	von Römerstraße bis Zehnthofstraße	Dürwiß	S 1
Konrad-Adenauer-Straße	von Zehnthofstraße bis Gasthausstraße	Dürwiß	S 2.2
Konrad-Adenauer-Straße	Privatstraße zum Haus Nr. 18 a	Dürwiß	P
Konrad-Müller-Straße		Kinzweiler	S 1
Kopernikusstraße		Weisweiler	S 1
Kopfstraße	von Feldenendstraße bis Vennstraße	Bergrath	S 3.2
Kopfstraße	von Vennstraße bis Josef-Artz-Straße	Bergrath	S 3.1
Kreuzstraße		Hehlrath	S 1
Kronendriesch		Volkenrath	S 1
Krottshäuser		Röhe	S 1
Kunstschacht		Stich	S 1
Kupfermühlenkamp		Röhe	S 1
Kurt-Nagel-Straße	(ehemals Carl-Zeiss-Straße)	Weisweiler	P
Kurt-Schumacher-Straße		Dürwiß	S 1
Kurt-Tucholsky-Straße		Dürwiß	S 1
Langendorfer Straße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Langenerf		Scherpenseel	S 1
Langerweher Straße	bis Stadtgrenze	Weisweiler	S 3.1
Langgasse		Weisweiler	S 1
Langwahn		Stadtmitte	S 3.1
Langweilerweg		Kinzweiler	S 1
Laurentiusstraße		Dürwiß	S 1
Laurenzberger Straße		Dürwiß	S 2.2
Laurenzberger Weg		Kinzweiler	S 1
Lehmkuhlweg		Stich	S 1
Leo-Meuser-Straße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Lessingstraße		Ost	S 1
Liebfrauenstraße	von Jülicher Straße bis Reuleauxstraße	Stadtmitte	S 3.1
Liebfrauenstraße	von Reuleauxstraße bis Hehlrather Straße	Stadtmitte	S 1
Lilienthalstraße		Stadtmitte	S 1
Lilienthalstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 8 und 8 a	Stadtmitte	P
Lindenallee	einschl. P&R Platz	Weisweiler	S 3.1
Lindenstraße	von Jülicher Straße bis Hans-Böckler-Straße	Dürwiß	S 2.2
Lindenstraße	ab Hans-Böckler-Straße	Dürwiß	S 1
Lohner Straße		Dürwiß	S 1
Lotzfeldchen		Stadtmitte	S 3.2
Ludwigstraße		Stadtmitte	S 1
Luisenstraße		Waldschule	S 3.1
Lürkener Straße		Dürwiß	S 1
Lürkener Weg		Kinzweiler	S 1

Maarfeld		Bergrath	S 1
Maarstraße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Maasstraße		Ost	S 1
Marie-Juchacz-Straße		Dürwiß	S 1
Marienburger Straße		Vöckelsberg	S 1
Marienstraße		Stadtmitte	S 3.2
Markt	von Wollenweberstraße bis Marktstraße	Stadtmitte	S 3.2
Markt	von Marktstraße bis Dürener Straße (Häuser Nr. 1, 3, 7, 9, 11, 13 und 15)	Stadtmitte	S 1
Marktstraße		Stadtmitte	S 3.2
Martin-Luther-Platz		Stadtmitte	S 3.2
Martin-Luther-Straße		Stadtmitte	S 3.2
Martinstraße		Dürwiß	S 1
Matthias-Stiel-Straße		Röhe	S 1
Matthiasweg		Stich	S 1
Mauerweg		Stadtmitte	S 1
Max-Planck-Straße		Weisweiler	S 3.2
Merkurstraße		Stadtmitte	S 2.2
Merzbachstraße		Kinzweiler	S 2.1
Merzbrücker Straße		St. Jöris	S 2.1
Michelsweg		Bergrath	S 1
Mittelstraße		Röthgen	S 1
Moltkestraße	von Marienstraße bis Kaiserstraße	Stadtmitte	S 3.2
Moltkestraße	von Kaiserstraße bis Bismarckstraße	Stadtmitte	S 1
Moosweg		Waldschule	S 1
Moselstraße		Ost	S 1
Mozartstraße		Stadtmitte	S 1
Mühlenweg		Kinzweiler	S 1
Nagelschmiedstraße	von Gasthausstraße bis Feuerwehrgerätehaus	Dürwiß	S 2.1
Nagelschmiedstraße	von Feuerwehrgerätehaus bis Zehnthofstraße	Dürwiß	S 1
Nelkenweg		Ost	S 1
Neusener Straße		St. Jöris	S 2.2
Neustraße		Stadtmitte	S 3.2
Nickelstraße		Röhe	S 2.2
Nickelstraße	Weg zu den Häusern Nr. 75 - 125	Röhe	S 1
Nierhausener Straße		Hehlath	S 1
Nordstraße		Stadtmitte	S 2.2
Nothberger Hof		Nothberg	P
Nothberger Platz		Nothberg	S 1
Nothberger Straße		Stadtmitte	S 3.1
Nothberger Straße	Stichstr. zu den Häusern Nr. 58-70 und 81-87	Stadtmitte	S 3.2
Nothberger Straße	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 46 - 54	Stadtmitte	S 1
Oberdorf		Röthgen	S 1
Obere Mühle		Kinzweiler	P
Obermerzer Straße		Kinzweiler	S 1
Oberstraße		Hehlath	S 2.2
Oberstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 2 und 6	Hehlath	S 1
Oberstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 4 und 4a	Hehlath	P
Odilienstraße		Röthgen	S 3.1
Odilienstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 42 - 44	Röthgen	S 1
Olympiastraße		Hücheln	S 1
Ostpreußenweg		Volkenrath	S 1
Oststraße		Ost	S 1

Otto-Wels-Straße		Stadtmitte	P
Pannesstraße		Kinzweiler	S 2.2
Parkstraße	von Dürener Straße bis Peter-Paul-Straße	Stadtmitte	S 3.2
Parkstraße	von Peter-Paul-Straße bis Gartenstraße	Stadtmitte	S 1
Patternhof	Anschluss an die Bergrather Straße (Häuser Nr. 3 - 6)	Stadtmitte	S 2.2
Patternhof	entlang der Inde vor den Häusern Nr. 7 - 11 und 36 - 42	Stadtmitte	S 2.2
Patternhof	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 und 3	Stadtmitte	S 1
Patternhof	Straßen zu den Häusern Nr. 12 - 35	Stadtmitte	S 1
Patternhof	Stichstraße zu den Häusern Nr. 44 und 46	Stadtmitte	S 1
Paul-Ernst-Straße		Ost	S 1
Peilsgasse		Stadtmitte	S 3.2
Peter-Koch-Straße		Kinzweiler	S 1
Peter-Liesen-Straße		Stadtmitte	S 1
Peter-Paul-Straße	von Jülicher Straße bis Parkstraße	Stadtmitte	S 2.1
Peter-Paul-Straße	von Parkstraße bis Preyerstraße	Stadtmitte	S 3.1
Pfarrer-Appelrath-Straße		Ost	S 1
Pfarrer-Bringmann-Platz		Dürwiß	S 1
Pfarrer-Einerhand-Str.		Kinzweiler	S 1
Pfarrer-Funk-Straße		Hastenrath	S 1
Pfarrer-Hoffmans-Str.		Weisweiler	S 1
Pfarrer-Kleinermanns-Str.	Weg von der Kirche zur Kopfstraße	Bergrath	S 1
Pfarrer-Kleinermanns-Str.	Weg von der Kirche zur Heibachstraße	Bergrath	P
Pfarrer-Krings-Straße		Nothberg	S 1
Pferdegasse		Kinzweiler	S 2.2
Phönixstraße		Aue	S 3.1
Phönixstraße	Stichstr. zu den Häusern Nr. 2-4d (z. T. Privat)	Aue	S 1 / P
Phönixstraße	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 60 - 136 (z. T. Privat)	Aue	S 1 / P
Platanenweg		Dürwiß	S 1
Preyerstraße	von Dürener Straße bis Peter-Paul-Straße	Stadtmitte	S 2.2
Preyerstraße	von Peter-Paul-Straße bis Gartenstraße	Stadtmitte	S 2.1
Preyerstraße	von Gartenstraße bis Königsberger Straße	Stadtmitte	S 2.2
Preyerstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 13 - 23	Stadtmitte	P
Preyerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 70 - 98	Stadtmitte	S 1
Pümpchen		Stich	S 1
Pumpe		Pumpe	S 3.1
Pützfeldchen		Kinzweiler	S 1
Pützlohner Straße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Quellstraße		Hastenrath	S 3.1
Quellstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 18a - 24c	Hastenrath	P
Raiffeisen-Platz		Stadtmitte	S 3.1
Raiffeisenweg		Dürwiß	S 1
Reginastraße		Kinzweiler	S 1
Reigate & Banstead-Platz		Röthgen	S 3.1
Reuleauxstraße	von Hehlrather Straße bis Liebfrauenstraße	Stadtmitte	S 3.1
Reuleauxstraße	ab Liebfrauenstraße	Stadtmitte	S 1
Rhönstraße		Bohl	S 1
Ringofen		Röthgen	S 1
Ringstraße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Rinkensplatz		Röhe	S 1
Robert-Koch-Straße		Dürwiß	S 1
Röher Hütte		Röhe	S 1

Röher Straße		Röhe	S 3.1
Röher Straße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 20a - 20f	Röhe	P
Rolf-Hackenbroich-Str.		Weisweiler	S 1
Römerstraße	von Grünstraße bis Freiherr-vom-Stein-Straße	Dürwiß	S 1
Römerstraße	von Freiherr-vom-Stein-Straße bis "Am Hochhaus"	Dürwiß	S 2.2
Römerstraße	von "Am Hochhaus" bis Weisweilerstraße	Dürwiß	S 1
Römerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 55 - 61	Dürwiß	S 1
Römerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 63 - 69	Dürwiß	S 1
Rosenallee		Stadtmitte	S 3.2
Rosenstraße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Rößlers Mühle		Weisweiler	P
Rotdornweg		Waldschule	S 1
Röthgener Straße		Röthgen	S 3.1
Rue de Wattelos	Stichstr. zu den Häusern Nr. 8 - 10 und 11 - 29	Stadtmitte	S 3.2
Ruhrstraße		Ost	S 1
Rundstraße		Weisweiler	S 1
Saarstraße		Ost	S 1
Sandberg		Stich	S 1
Sandkaulberg		Weisweiler	S 1
Scherpenseeler Straße		Scherpenseel	S 2.1
Schillerstraße	von Konrad-Adenauer-Straße bis Freiherr-vom-Stein-Straße	Dürwiß	S 1
Schillerstraße	von Freiherr-vom-Stein-Straße bis Weisweilerstraße	Dürwiß	S 2.2
Schlehdornweg		Waldschule	S 1
Schlesierweg		Volkenrath	S 1
Schnellengasse		Stadtmitte	S 1
Schubbendenweg		Röhe	S 1
Schubertweg		Stadtmitte	S 1
Schulstraße	von Aachener Straße bis Erfstraße	Röhe	S 2.2
Schulstraße	ab Erfstraße	Röhe	S 1
Schützenstraße		Weisweiler	S 1
Schwalbenweg		Bergrath	P
Schwarzer Weg	bis Scherpenseeler Straße	Hastenrath	S 1
Schwarzer Weg	von Scherpenseeler Straße bis Wendelinusstraße	Hastenrath	S 2.1
Schwarzer Weg	ab Wendelinusstraße	Hastenrath	S 1
Schwarzwaldstraße		Hehlrath	S 1
Sebastianusstraße		Dürwiß	S 1
Sebastianusweg		Pumpe	S 1
Severinstraße		Weisweiler	S 2.2
Silvesterstraße		Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Sofienstraße		Stich	S 1
Sperlichstraße		Stich	P
Spessartstraße		Hehlrath	S 1
Stadionstraße		Hücheln	S 1
Städtlerstraße		Pumpe	S 1
Starenweg		Bergrath	P
Steinkohlenfeld		Pumpe	S 1
Steinstraße		Stadtmitte	S 3.1
Steinstraße	Verbindung zur Franz-Rüth-Straße	Stadtmitte	S 1
Sternheimstraße	von Dürener Straße bis Eduard-Mörrike-Straße	Ost	S 2.2

Sternheimstraße	ab Eduard-Mörrike-Straße	Ost	S 1
Stettiner Straße		Vöckelsberg	S 1
Stich		Stich	S 3.1
Stich	Stichstraße zu den Häusern 26 - 46	Stich	S 2.1
Stolberger Straße		Pumpe	S 3.1
Stolberger Straße	Verbindung zur Waldstraße	Pumpe	S 1
Stolberger Straße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 63 - 85	Pumpe	P
Stoltenhoffmühle		Röhe	P
Stoltenhoffstraße		Röhe	S 1
Stormstraße		Ost	S 1
Stralsunder Straße		Vöckelsberg	S 1
Stresemannstraße		Dürwiß	S 2.2
Stresemannstraße	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 16 - 22	Dürwiß	S 1
Stüfgensweg		Bohl	S 1
Südstraße	innerhalb der OD	Ost	S 3.1
Talstraße		Röthgen	S 3.1
Tannenbergstraße		Hücheln	S 2.2
Taunusstraße		Bergrath	S 1
Theodor-Heuss-Ring		Dürwiß	S 1
Tilsiter Straße		Vöckelsberg	S 1
Tonbrennerweg		Stich	S 1
Trillersgasse		Stadtmitte	S 1
Tulpenweg		Ost	S 3.2
Tulpenweg	Stichstraße zu den Häusern Nr. 17 - 25	Ost	S 3.2
Tunnelweg		Röthgen	S 1
Udelinberg		Nothberg	S 1
Uferstraße		Stadtmitte	S 3.2
Uhlandstraße		Ost	S 1
Ulmenstraße		Dürwiß	S 1
Valentinstraße		Kinzweiler	S 1
Velauer Straße		Hehlath	S 1
Vennstraße		Bergrath	S 2.2
Vennstraße	Privatstraße zu den Häusern Nr. 7b - 9a	Bergrath	P
Verbindungsstraße		Weisweiler	S 1
Vereinsstraße		Röthgen	S 1
Viktoriastraße		Kinzweiler	S 1
Villeweg		Bergrath	S 1
Vogesensstraße		Bergrath	S 1
Vogesensstraße	Privatstraßen zu den Häusern Nr. 4 - 15	Bergrath	P
Volkenrather Straße		Volkenrath	S 1
Von-Bongart-Straße		Nothberg	S 1
Von-der-Horst-Straße		Stadtmitte	S 1
Von-Harff-Straße		Röthgen	S 1
Von-Hatzfeld-Straße		Weisweiler	S 1
Von-Humboldt-Straße	bis und einschl. Weg zur Liebfrauenstraße	Stadtmitte	S 1
Von-Humboldt-Straße	Privatstraße ab Weg zur Liebfrauenstraße	Stadtmitte	P
Von-Kleist-Straße		Ost	S 1
Von-Palant-Straße		Nothberg	S 1
Von-Stephan-Straße		Stadtmitte	P
Von-Trips-Platz		Kinzweiler	S 1
Von-Trips-Straße		Kinzweiler	S 1
Vulligstraße		Stadtmitte	S 1
Waldstraße		Waldschule	S 2.2

Wardener Straße	von Rue de Wattrelos bis Mariadorfer Straße	Stadtmitte, Hehlrath, Kinzweiler	S 3.1
Wardener Straße	von Mariadorfer Straße bis Stadtgrenze	Stadtmitte, Hehlrath, Kinzweiler	S 3.2
Weierstraße		Bergrath	S 3.2
Weißdornweg		Waldschule	S 1
Weißer Weg	von Kölner Straße bis "Wilhelmshöhe"	Hücheln	S 2.1
Weißer Weg	von "Wilhelmshöhe" bis "Auf der Heide"	Hücheln	S 2.2
Weisweilerstraße		Dürwiß	S 2.1
Weisweilerstraße	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 16 - 22	Dürwiß	S 1
Weisweilerstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 33 - 49	Dürwiß	S 1
Wendelinusstraße		Hastenrath	S 2.1
Wendelinusstraße	Weg zu den Häusern Nr. 76a - 76g	Hastenrath	S 1
Werdenstraße		Röhe	S 1
Weserstraße		Ost	S 1
Westerwaldstraße		Hehlrath	S 1
Wiesenkoppe		Hastenrath	S 1
Wiesenstraße	von Silvesterstraße bis Fronhoven	Fronhoven/Neu-Lohn	S 2.2
Wiesenstraße	ab Fronhoven	Fronhoven/Neu-Lohn	S 1
Wilhelm-Dohmen-Straße		Dürwiß	S 1
Wilhelminenstraße	von "Stich" bis Jägerspfad	Stich	S 3.1
Wilhelminenstraße	ab Jägerspfad	Stich	S 2.2
Wilhelminenstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 4 - 14	Stich	S 1
Wilhelminenstraße	Parallelfahrbahn vor den Häusern Nr. 16 - 22	Stich	S 1
Wilhelm-Lexis-Straße	einschließlich aller Stich- und Nebenstraßen	Weisweiler	S 3.2
Wilhelm-Proemper-Straße		Dürwiß	S 1
Wilhelmshöhe		Hücheln	S 2.1
Wilhelmstraße		Bergrath	S 3.2
Wilhelmstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 68a - 68h	Bergrath	S 1
Wollenweberstraße	von Indestraße bis Markt	Stadtmitte	S 3.2
Wollenweberstraße	von Markt bis Dürener Straße	Stadtmitte	S 1
Wültgensstraße		Kinzweiler	P
Zechenstraße		Bergrath	S 3.1
Zechenstraße	Weg zu den Häusern Nr. 1 und 3	Bergrath	S 1
Zehnthofstraße		Dürwiß	S 2.2
Zentrum		Stich	S 1
Zieglerstraße		Stich	S 1
Zukunft		Dürwiß	S 1
Zum Blaustein-See		Dürwiß	S 2.2
Zum Freibad		Dürwiß	S 1
Zum Hagelkreuz	von Frankenplatz bis "Am Kraftwerk"	Weisweiler	S 3.1
Zum Hagelkreuz	Stichstraße zu den Häusern Nr. 5 und 7	Weisweiler	S 3.1
Zur Alten Kirche	Fußweg	Nothberg	S 1
Zur Bohler Heide		Bohl	S 1

Hinweis :

Bei Straßen des klassifizierten Straßennetzes wird der Winterdienst außerorts durch den Bund, das Land NRW oder die StädteRegion Aachen durchgeführt. Sofern diese Straßen keine Ortsdurchfahrt in ihrem Verlauf aufweisen, sind sie in der Liste nicht aufgeführt.

Sonstige nicht in der obigen Liste enthaltene Straßen, Stichstraßen, Zufahrten oder Wegeverbindungen sind der Reinigungsklasse S1 zuzuordnen.

Straßen, Wege und Plätze, die sich nicht im städtischen bzw. öffentlichen Eigentum befinden, sind als Privatstraße mit einem "P" in der Reinigungsklasse gekennzeichnet.

§ 4

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von 6 Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 20.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 65 Benennung der Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes
301 Zur Bohler Heide/Bohler Straße in "Am Bohler Feld"

Hinweisbekanntmachungen

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 28
29.12.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

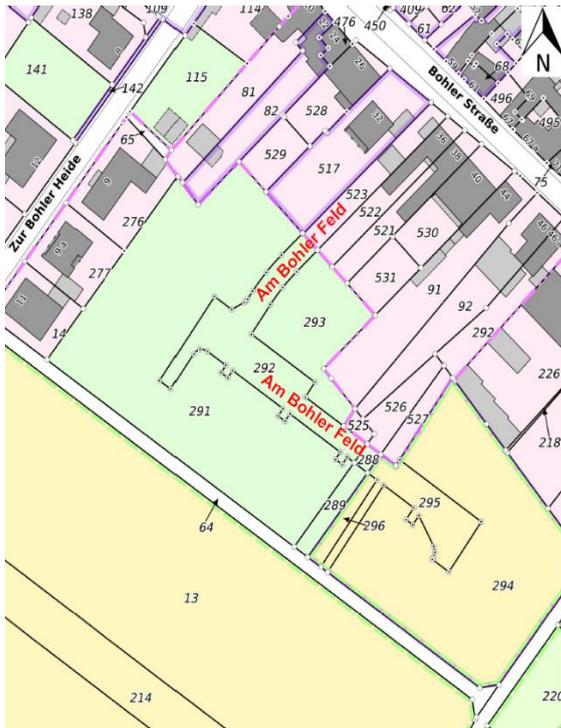
65

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 07.12.2022, die im Gebiet des Bebauungsplanes 301 – Zur Bohler Heide/Bohler Straße - neu zu errichtende Erschließungsstraße in

Am Bohler Feld

zu benennen.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Dieser Kartenauszug ist urheberrechtlich geschützt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999, gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 22.12.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin